

**2023**

**Bericht über Solvabilität und  
Finanzlage  
ERGO Versicherung AG**

**ERGO**

A Munich Re company



# **Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023**

**ERGO Versicherung AG**



# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Zusammenfassung</b>	<b>7</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>9</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	14
A.3 Anlageergebnis	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5 Sonstige Angaben	23
<b>B Governance-System</b>	<b>24</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der Internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	44
<b>C Risikoprofil</b>	<b>45</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	47
C.2 Marktrisiko	51
C.3 Kreditrisiko	53
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.5 Operationelles Risiko	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	57
C.7 Sonstige Angaben	59
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>60</b>

---

D.1	Vermögenswerte	61
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	71
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	84
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	89
D.5	Sonstige Angaben	90

---

**E Kapitalmanagement** **91**

E.1	Eigenmittel	91
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	94
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	95
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	96
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	101
E.6	Sonstige Angaben	101

---

**Anhang** **102**

	Abkürzungsverzeichnis	102
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2023	103

## Zusammenfassung

# ERGO Versicherung AG

Die ERGO Versicherung AG legt den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) für das Geschäftsjahr 2023 vor. Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Unsere Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Die Strategie entfaltet sich entlang der drei Dimensionen Scale, Shape und Succeed. Ziele sind u.a. die weitere Ausrichtung auf das Geschäftsmodell „Hybrider Kunde“, fortgesetzte Modernisierung der IT-Infrastruktur und weitere Digitalisierung im Rahmen des profitablen Wachstums.

Im Bericht wurden jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Die im Rahmen der ITS-Amendments erfolgten Anpassungen in den QRTs werden für alle Berichtsanlässe übernommen. Auch das Vorjahr wird angepasst dargestellt.

Das versicherungstechnische Ergebnis unserer Gesellschaft belief sich im gesamten Geschäft netto auf 175.796 (187.564) Tsd. €. Hierzu trug das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft einen versicherungstechnischen Bruttogewinn in Höhe von 311.157 (278.467) Tsd. € bei. Das in Rückdeckung übernommene Geschäft erzielte ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis von 39.469 (-114.721) Tsd. €. Insgesamt belief sich das Rückversicherungsergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft auf -129.587 (-86.973) Tsd. € und auf -45.244 (-110.787) Tsd. € im in Rückdeckung übernommenen Geschäft.

Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich um 35.838 Tsd. € auf 159.289 Tsd. €. Den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 288.649 (288.622) Tsd. € standen Aufwendungen in Höhe von 129.359 (165.171) Tsd. € gegenüber.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen gingen per Saldo um 4.778 Tsd. € zurück (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Die ERGO Versicherung ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie den versicherungstechnischen Risiken exponiert. Im Berichtsjahr 2023 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken weiterhin als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Die Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten unterliegt nach Solvency II eigenen Vorschriften. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und den bestehenden Vorschriften nach Handelsgesetzbuch (HGB).

Die ERGO Versicherung hat nach Solvency II versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von brutto

6.371.348 (5.668.143) Tsd. €. Der Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB beträgt 2.399.181 Tsd. €.

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen. Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es in diesem Jahr keine wesentlichen Änderungen in den Annahmen. (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 3.312.619 (3.324.114) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalanforderung bemisst sich am Verhältnis der Eigenmittel zum SCR in Höhe von 753.058 (678.242 Tsd. €) und zum MCR in Höhe von 338.876 (305.209 Tsd. €).<sup>1</sup> Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung, beträgt 440 (490) % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2023.

---

<sup>1</sup> Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Versicherung AG - im Folgenden auch kurz „ERGO Versicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt - wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) und § 8 (2) des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) betrieben.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Halter der Gesellschaft:

Angaben zu Haltern		
Name und Anschrift der Gesellschaft	Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft	Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens
ERGO Versicherung AG	ERGO Deutschland AG	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München
ERGO-Platz 1 40477 Düsseldorf	ERGO-Platz 1 40198 Düsseldorf	Königinstr. 107 80802 München

Die ERGO Versicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2023 der ERGO Versicherung wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

#### Finanzaufsicht

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### Wirtschaftsprüfer

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Börsenplatz 1  
50667 Köln

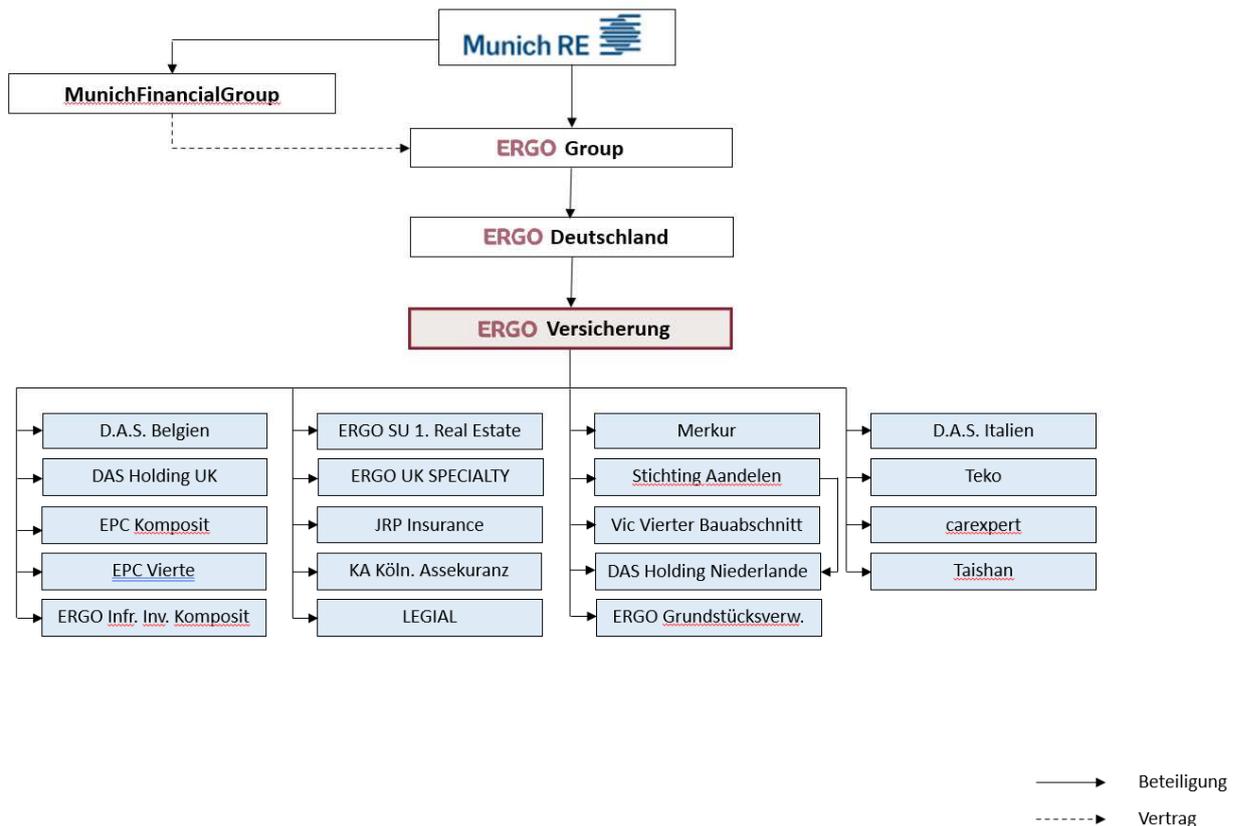
Die ERGO Versicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Deutschland AG, die wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG ist. Seit 2016 besteht ein

Beherrschungsvertrag und seit 2023 ein Gewinnabführungsvertrag mit der ERGO Deutschland AG. Der kombinierte Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Group AG und der ERGO

Versicherung AG wurde zum 31. Dezember 2022 aufgehoben.

Eine Einordnung der ERGO Versicherung in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:

Die ERGO Group AG gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer, der im Lebens-, Gesundheits- sowie Schaden-/Unfallgeschäft aktiv ist.



Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2023 unter:

[www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html](http://www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html)

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MR-Tochter MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group.

Unter dem Dach der ERGO Group AG steuern mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG und ERGO Technology & Services Management AG drei separate Einheiten die Geschäfte der ERGO Group. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO

Technology & Services Management AG hat ein länderübergreifendes Mandat als globaler Technologie- und Service-Provider für die gesamte ERGO Group.

Die ERGO Digital Ventures AG bündelte bislang alle strategischen Digitalisierungsinitiativen innerhalb der ERGO Group.

Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland die ERGO Ausschließlichkeitsorganisation (Agenturvertrieb), die ERGO Pro (Strukturvertrieb) und den Bancassurance-Kanal. Beim Agenturvertrieb stehen die Rundum-Beratung sowie die Bindung der Bestandskunden und der Ausbau von Neukunden im Mittelpunkt. Die ERGO Pro setzt insbesondere auf die Gewinnung neuer Kunden

sowie neuer Vertriebspartner. Durch das Geschäftsmodell „Hybrider Kunde“ der ERGO stehen dem Kunden über alle Online- und Offline-Kanäle dieselben Angebote zur Verfügung. ERGO verzahnt Kanäle wie persönliche Beratung, Telefon, Mail, Internet oder Chat. Dies wird durch die vereinheitlichte Management-Verantwortung für den Ausschließlichkeits- und Direktvertrieb sichergestellt. Ergänzt wird diese Vertriebsstrategie durch den neu erschlossenen Bancassurance-Kanal, der seit Anfang 2022 eingesetzt wird.

Ein einheitlicher Innendienst - im Wesentlichen bestehend aus Mitarbeitern der ERGO Group AG – unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Alle privatkundenbezogenen Serviceprozesse, wie die Bearbeitung von Anträgen und Vertragsangelegenheiten, werden im Ressort Operations gesteuert. Die Schaden- und Leistungsfälle werden zentral durch das Ressort Schaden bearbeitet. Das Ressort Individualgeschäft bedient unsere Kunden vom Angebot bis zum Vertrag aus einer Hand. Zudem werden Schaden- und Leistungsfälle zu speziellen Risiken ressortintern bearbeitet. Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert, ebenso die unter Solvency II definierten Schlüsselfunktionen: die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion.

Unser Unternehmen beschäftigt Mitarbeiter nur noch in geringem Umfang im Rahmen des Betriebs unserer Niederlassungen.

Die ITERGO Informationstechnologie GmbH (ITERGO) gehört als Teil der globalen Tech-Hub-Struktur zur Familie der Unternehmen der ERGO Technology & Services Management AG (ET&SM). Im Fokus ihrer Tätigkeit stehen hauptsächlich die ERGO Deutschland AG und deren Tochtergesellschaften, jedoch auch weitere Gesellschaften der ERGO Group. Mit zukunfts- und kundenorientierten IT-Lösungen leistet ITERGO, zusammen mit den weiteren Tech Hubs in Polen und Indien, einen wichtigen Beitrag für den Erfolg der ERGO Group.

Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO von der Ergo Versicherung getroffen. Die Ergo Versicherung hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen über die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Sie gehört zu den bedeutenden Asset-Management-Gesellschaften weltweit. Das von der MEAG für Munich Re, ERGO und Externe verwaltete Vermögen (Assets under Management) belief sich zum 31. Dezember 2023 insgesamt auf 340 (307) Mrd. €.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ERGO Versicherung per 31. Dezember 2023 nach Solvency II ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf  
Aufstellung des Anteilsbesitzes nach Solvency II (Stand: 31.12.2023)

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungs- quote nach SII in %	Abweichende Stimmrechts- quote nach SII in %
<b>Beteiligungen</b>				
<b>Inland</b>				
Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co. KG, Bonn	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	0,69	-
Autobahn Tank & Rast Management GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	-
Bionic General Partner GmbH, Frankfurt am Main	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	2,00	-
Bionic GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	2,00	-
carexpert KFZ-Sachverständigen GmbH, Mainz	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	25,00	-
Earlybird DWES Fund VII GmbH & Co. KG, München	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	2,86	-
ERGO Grundstücksverwaltung GbR, Düsseldorf	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Deutschland	60,00	-
ERGO Infrastructure Investment Komposit GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
ERGO Private Capital Komposit GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
ERGO Private Capital Vierte GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
ERGO SU Erste Real Estate GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	-
KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH, Köln	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
LEGIAL AG, München	Aktiengesellschaft	Deutschland	100,00	-
Merkur Grundstücks- und Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg	Aktiengesellschaft	Deutschland	0,89	-
Schrömbgens & Stephan GmbH Versicherungsmakler, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
T&R MLP GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	-
T&R Real Estate GmbH, Bonn	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	-
Teko - Technisches Kontor für Versicherungen GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	30,00	-
Victoria Vierter Bauabschnitt GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	4,90	-
Victoria Vierter Bauabschnitt Management GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
<b>Beteiligungen</b>				
<b>Ausland</b>				
Compenso GP LLC, Wilmington, Delaware	Limited Liability Company	USA	100,00	-
D.A.S. Difesa Automobilistica Sinistri, S.p.A. di Assicurazione, Verona	società per azioni	Italien	49,99	-
D.A.S. Société anonyme belge d'assurances de Protection Juridique, Brüssel	société anonyme	Belgien	99,99	-
DAS Holding N.V., Amsterdam	naamloze vennootschap	Niederlande	51,00	-
DAS Law Limited, Bedwas	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
DAS Legal Expenses Insurance Company Limited, Bedwas	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
DAS Legal Services B.V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
DAS Nederlandse Rechtsbijstand Verzekering-maatschappij N.V., Amsterdam	naamloze vennootschap	Niederlande	100,00	-
DAS Services Limited, Bedwas	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
DAS UK Holdings Limited, Bedwas	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
ERGO UK SPECIALTY LIMITED, London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
FREE MOUNTAIN SYSTEMS S.L., Madrid	Sociedad de Responsabilidad Limitada (Sociedad Limitada)	Spanien	10,00	-
Haley Silva LP, Wilmington, Delaware	Limited Partnership	USA	100,00	-
JRP (London) Limited, London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
JRP Insurance Management Limited, London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
JRP Underwriting Ltd., London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
Laren Silva I LP, Wilmington, Delaware	Limited Partnership	USA	100,00	-
MPL Claims Management Ltd., London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
MPL LEGAL SERVICES Ltd., London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
Stichting Aandelen Beheer D.A.S. Holding, Amsterdam	Stichting	Niederlande	100,00	-
Taishan Property & Casualty Insurance Co. Ltd., Jinan, Shandong Province	Company Limited	China	24,90	-
Wind Fund I AS, Oslo	Alksjeselskap	Norwegen	3,00	-

### Die ERGO Versicherung betreibt in der Solvency-II-Struktur folgende Geschäftsbereiche

Die ERGO Versicherung betreibt nahezu sämtliche Zweige der Schaden- und Unfallversicherung am deutschen Markt mit Ausnahme der Kreditversicherung. Sie bietet ihren Kunden vielfältige Produkte und Serviceleistungen für den privaten, gewerblichen und industriellen Bedarf. Die Gesellschaft betrieb im Geschäftsjahr 2023 in Deutschland unverändert das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Das Kerngeschäft in Deutschland wird zudem durch Niederlassungen im europäischen Raum ergänzt. Hier sind die folgenden Länder zu nennen: Großbritannien, Schweiz, Niederlande, Frankreich und Österreich. Deutschland ist die wesentliche Region, in der die ERGO Versicherung tätig ist.

### Direktversicherungsgeschäft:

- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

**In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:**

- Proportionale Krankheitskostenrückversicherung
- Proportionale Einkommensersatzrückversicherung
- Proportionale Arbeitsunfallversicherung
- Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung
- Proportionale Kraftfahrtrückversicherung
- Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherungen
- Proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung

- Proportionale Kautionsrückversicherung
- Proportionale Rechtsschutzrückversicherung
- Proportionale Beistandsrückversicherung
- Proportionale Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste

**In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft:**

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

**Lebensversicherungsverpflichtungen:**

- Lebensrückversicherung

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsformular, S.05.01 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2023 und 2022:

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsformular, S.05.01 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2023 und 2022:

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen f.e.R.	4.609.559	4.646.306
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) f.e.R.	-2.784.920	-2.690.214
Angefallene Aufwendungen f.e.R.	-1.651.405	-1.770.480
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen f.e.R.	2.562	1.952
<b>Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02</b>	<b>175.796</b>	<b>187.564</b>
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung f.e.R.	20.267	22.459
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen f.e.R.	43.218	33.967
Aufwendungen für erfolgsab- und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.	-25.746	-28.222
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten f.e.R.	16.649	16.096
Veränderung der Schwankungsrückstellung f.e.R.	-70.883	-113.473
Übrige sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen f.e.R.	-21.316	-19.106
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>137.984</b>	<b>99.285</b>

Im gesamten Geschäft belief sich das versicherungstechnische Ergebnis netto auf 175.796 (187.564) Tsd. €. Hierzu trugen das selbst abgeschlossene Geschäft mit 181.571 (191.494) Tsd. € und das in Rückdeckung übernommene Geschäft mit -5.713 (-3.326) Tsd. € bei. Das versicherungstechnische Nettoergebnis des Geschäftes nach Art der Lebensversicherung als Teilkomponente belief sich auf -62 (-609) Tsd. €.

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäftes, des in Rückdeckung übernommenen proportionalen Geschäftes und des in Rückdeckung übernommenen nichtproportionalen Geschäftes nach Art der Schadenversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2023 und 2022:

**Versicherungstechnisches Ergebnis netto**

**- Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft nach Art der Schadenversicherung -**

Geschäftsbereich	Verdiente		Aufwendungen für		Angefallene		Versicherungstechnisches Ergebnis *	
	Beiträge		Versicherungsfälle		Aufwendungen			
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskosten	43.738	145.700	36.703	68.869	7.478	78.257	-443	-1.426
Einkommensersatz	553.165	560.103	186.959	192.823	198.483	217.821	167.723	149.459
Arbeitsunfall	135	40	17	34	65	24	53	-18
Kraftfahrzeughaftpflicht	508.148	474.851	340.592	310.432	156.122	145.948	11.434	18.471
Sonstige Kraftfahrt	344.674	306.129	313.452	236.690	116.270	103.669	-85.048	-34.230
See-, Luftfahrt- und Transport	492.504	588.265	314.281	342.650	180.293	235.485	-2.071	10.129
Feuer- und andere Sach	1.181.260	1.033.157	779.606	657.224	468.952	414.181	-67.298	-38.248
Allgemeine Haftpflicht	797.132	754.925	344.998	364.792	283.293	290.596	168.841	99.538
Kredit- und Kautions	22.207	22.014	36.355	14.898	7.281	11.252	-21.429	-4.136
Rechtsschutz	564.706	637.259	326.349	353.876	198.541	232.587	39.816	50.795
Beistand	19.315	18.974	7.006	6.222	9.696	9.861	2.613	2.890
Verschiedene finanzielle Verluste	43.364	61.510	15.452	48.520	21.346	24.868	6.565	-11.879
<b>Gesamt</b>	<b>4.570.347</b>	<b>4.602.926</b>	<b>2.701.770</b>	<b>2.597.031</b>	<b>1.647.821</b>	<b>1.764.548</b>	<b>220.757</b>	<b>241.346</b>

\*ohne sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

**Versicherungstechnisches Ergebnis netto**

**- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -**

Geschäftsbereich	Verdiente		Aufwendungen für		Angefallene		Versicherungstechnisches Ergebnis *	
	Beiträge		Versicherungsfälle		Aufwendungen			
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankenrück	1.575	1.700	120	1.856	0	0	1.455	-156
Unfallrück	4.521	4.602	1.005	293	1	-19	3.515	4.328
See-, Luftfahrt- und Transportrück	2.493	1.373	-340	19.115	352	36	2.482	-17.778
Sachrück	17.836	20.909	21.915	19.399	74	-84	-4.153	1.594
<b>Gesamt</b>	<b>26.425</b>	<b>28.584</b>	<b>22.700</b>	<b>40.663</b>	<b>427</b>	<b>-67</b>	<b>3.299</b>	<b>-12.012</b>

\*ohne sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

**Die folgenden Ausführungen erläutern die Entwicklungen des selbst abgeschlossenen Geschäftes.**

Die Geschäftsbereiche Einkommensersatzversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung enthalten grundsätzlich sowohl Bestandteile des Geschäftes nach Art der Schadenversicherung als auch des Geschäftes nach Art der Lebensversicherung.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Die verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 189.023 Tsd. €.

- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 147.130 Tsd. € auf 1.167.586 Tsd. €. Dieser An-

stieg war insbesondere auf die gewerblich und private Verbundene Gebäudeversicherung sowie auf die Technischen Versicherungen zurückzuführen.

- In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** wuchsen die verdienten Bruttobeiträge auf 760.236 (725.182) Tsd. €.
- Die Beiträge in den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** verzeichneten hingegen einen Rückgang auf 267.972 (287.491) Tsd. €.
- Die **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** wies im Berichtsjahr einen Beitragszuwachs um 18.745 Tsd. € auf 443.582 Tsd. € aus.
- In den **Sonstigen Kraftfahrtversicherungen** stiegen die verdienten Beiträge auf 320.335 (304.199) Tsd. €.

- Die verdienten Bruttobeiträge in der **Einkommensersatzversicherung** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.618 Tsd. € auf 569.123 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schaden- aufwandes der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto um 144.285 Tsd. € auf 2.321.058 Tsd. €.

- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle spürbar auf 705.902 (616.470) Tsd. €.
- Die Schadenaufwendungen in der **Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung** stiegen um 31.385 Tsd. € auf 297.640 Tsd. €.
- Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in den **Sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen** erhöhten sich um 64.925 Tsd. € auf 297.331 Tsd. €.
- Die **Kautionsversicherung** verzeichnete einen Anstieg der Aufwendungen um 24.258 Tsd. € auf 37.045 Tsd. €.
- Die Aufwendungen in der **Einkommensersatzversicherung** erhöhten sich auf 250.135 (240.990) Tsd. €.
- Die **Allgemeine Haftpflichtversicherung** verzeichnete Schadenaufwendungen in Höhe von 307.913 (333.639) Tsd. €.
- Die **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** verzeichneten dagegen gesunkene Schadenaufwendungen in Höhe von 181.738 (222.341) Tsd. €.
- In der **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** lagen die Aufwendungen mit 457 (13.979) Tsd. € unter dem Vorjahr.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der angefallenen Aufwendungen dar. In den angefallenen Aufwendungen sind Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten. Im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen die angefallenen Aufwendungen brutto um 12.753 Tsd. € auf 1.369.555 Tsd. €.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen von 570.766 Tsd. € auf 598.297 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- Die Verwaltungsaufwendungen in den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** stiegen um 25.628 Tsd. € auf 177.777 (152.149) Tsd. €.
- In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** erhöhten sich die Verwaltungsaufwendungen um 4.040 Tsd. € auf 110.472 Tsd. €.
- Die **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** wiesen um 2.912 Tsd. € geringere Verwaltungsaufwendungen auf. Diese lagen bei 53.832 (56.744) Tsd. €.

Die Abschlussaufwendungen verringerten sich um 2.872 Tsd. € auf 548.203 (551.075) Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- Die Abschlussaufwendungen in der **Einkommensersatzversicherung** gingen spürbar auf 94.472 (110.378) Tsd. € zurück.
- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** erhöhten sich die Abschlussaufwendungen hingegen um 10.648 Tsd. € auf 172.877 Tsd. €.

Die Schadenregulierungskosten im selbst abgeschlossenen Geschäft sanken um 12.454 Tsd. € auf 206.406 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- Die Schadenregulierungskosten in der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 15.314 Tsd. € auf 42.682 Tsd. €.
- In der **Einkommensersatzversicherung** war ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Hier lagen die Schadenregulierungskosten bei 10.922 (18.373) Tsd. €.
- Die Schadenregulierungskosten in der **Kautionsversicherung** und der **Rechtsschutzversicherung** reduzierten sich gesamthaft um 8.635 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr auf 17.805 Tsd. €.
- In den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** stiegen die Aufwendungen für Schadenregulierung hingegen auf 8.977 (2.250) Tsd. €.

- Die **Feuer- und anderen Sachversicherungen** wiesen um 6.510 Tsd. € höhere Schadenregulierungskosten auf.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen verringerten sich per Saldo nur leicht um 705 Tsd. € auf 2.687 Tsd. €.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Entwicklung der passiven Rückversicherung im Direktversicherungsgeschäft. Die verdienten Beiträge stiegen insgesamt um 8.343 Tsd. € auf 202.102 Tsd. €.

- Dies war im Wesentlichen auf die **Feuer- und anderen Sachversicherungen** zurückzuführen. Die verdienten Beiträge erhöhten sich um 13.298 Tsd. € auf 155.515 Tsd. €. Hier wuchsen die verdienten Beiträge insbesondere in der gewerblichen Sachversicherung um 9.099 Tsd. € und den Technischen Versicherungen um 10.523 Tsd. €.
- Die verdienten Beiträge in der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** erhöhten sich leicht um 4.534 Tsd. €.
- Die **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** verzeichneten hingegen einen Rückgang der verdienten Beiträge. Hier verringerten sich diese um 10.506 Tsd. € auf 10.763 Tsd. €.

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle war ein Rückgang um 28.634 Tsd. € auf 35.648 Tsd. € zu verzeichnen. Dies war im Wesentlichen auf die folgenden Geschäftsbereiche zurückzuführen:

- In den **See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen** lagen die Aufwendungen für Versicherungsfälle mit 1.326 Tsd. € um 32.760 Tsd. € unter dem Vorjahreswert.
- Dagegen war in der **Einkommensersatzversicherung** ein Anstieg der Schadenaufwendungen zu verzeichnen gewesen. Hier erhöhten sich diese um 6.095 Tsd. € auf 13 Tsd. €.

Die angefallenen Aufwendungen in der Rückversicherung verringerten sich nur leicht gegenüber dem Vorjahr um 5.677 Tsd. €.

#### **Die folgenden Ausführungen erläutern die Entwicklungen des in Rückdeckung übernommenen proportionalen und nichtproportionalen Versicherungsgeschäftes.**

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Die verdienten

Bruttobeiträge im gesamten übernommenen Geschäft sanken gegenüber dem Vorjahr um 246.967 Tsd. € auf 861.204 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:

- In den **proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherungen** sanken die Bruttobeiträge um 122.178 Tsd. € auf 246.045 Tsd. €.
- Die Beiträge in der **proportionalen Krankheitskostenrückversicherung** verringerten sich um 101.975 Tsd. € auf 43.769 Tsd. €.
- Die **proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen** wiesen Bruttobeiträge in Höhe von 198.658 Tsd. € auf, während im Vorjahr 180.162 Tsd. € zu verzeichnen gewesen waren.
- In der **proportionalen Rechtsschutzrückversicherung** sanken die Beitragseinnahmen um 72.024 Tsd. € auf 146.089 Tsd. €.
- Die **proportionale Allgemeine Haftpflichtrückversicherung** verzeichnete einen Beitragsanstieg in Höhe von 13.816 Tsd. € auf 62.209 Tsd. €.
- In der proportionalen **Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** verringerten sich die Bruttobeiträge um 16.694 Tsd. € auf 35.164 Tsd. €.
- In der **proportionalen Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung** wuchsen die Bruttobeiträge um 14.786 Tsd. € auf 67.077 Tsd. €.
- In der **proportionalen Kraftfahrtrückversicherung** stiegen die Bruttobeiträge um 23.056 Tsd. € auf 27.693 Tsd. €.
- Die **nichtproportionale Sachrückversicherung** verzeichnete einen Beitragsrückgang in Höhe von 3.190 Tsd. € auf 22.634 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schadenaufwandes der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Im übernommenen Geschäft verringerten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto um 253.872 Tsd. € auf 497.981 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:

- Das in Rückdeckung übernommene **proportionale Geschäft** entwickelte sich wie folgt:

- Die **Schadenaufwendungen** in den **See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherungen** verringerten sich um 199.304 Tsd. € auf 129.249 Tsd. €.
  - Die **Krankheitskostenrückversicherung** verzeichnete einen Rückgang der **Schadenaufwendungen** in Höhe von 32.166 Tsd. € auf 36.703 Tsd. €.
  - In der **Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** verringerten sich die **Aufwendungen** für Versicherungsfälle um 19.546 Tsd. € auf 14.995 Tsd. €.
  - Die **Allgemeine Haftpflichtrückversicherung** verzeichnete einen Anstieg der **Aufwendungen** für Versicherungsfälle um 1.833 Tsd. € auf 27.811 Tsd. €.
  - In den **Feuer- und anderen Sachrückversicherungen** stiegen die **Aufwendungen** für Versicherungsfälle um 32.184 Tsd. € auf 113.418 Tsd. €.
  - Die **Aufwendungen** in der **Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung** stiegen um 1.279 Tsd. € auf 44.739 Tsd. €.
  - In der **Rechtsschutzrückversicherung** verringerten sich die **Aufwendungen** um 31.691 Tsd. € auf 90.210 Tsd. € an.
  - In der **Kraftfahrtrückversicherung** stiegen die **Aufwendungen** um 14.591 Tsd. € auf 17.610 Tsd. € an.
  - In der **Kautionsrückversicherung** ergab sich ein **Ertrag i.H.v.** 690 (-2.111) Tsd. €.
  - In den **nichtproportionalen See-, Luftfahrt- und anderen Transportrückversicherungen** sanken die **Aufwendungen** für Versicherungsfälle um 19.702 Tsd. € auf 587 Tsd. €.
  - Die **nichtproportionale Sachrückversicherung** wies einen Anstieg um 3.255 Tsd. € auf 22.654 Tsd. € zum Vorjahr auf.
  - Die **nichtproportionale Krankenrückversicherung** wies geringere **Aufwendungen** für Versicherungsfälle in Höhe von 120 (1.856) Tsd. € auf.
- Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der angefallenen **Aufwendungen** sowie der sonstigen **versicherungstechnischen Erträge** und **Aufwendungen** der wesentlichen **Geschäftsbereiche** dar:
- Die sonstigen **versicherungstechnischen Erträge** und **Aufwendungen** beliefen sich auf -328 (-231) Tsd. €.
  - Die **Verwaltungsaufwendungen** verringerten sich im übernommenen **Geschäft** um 409 Tsd. € auf 5.719 Tsd. €.
  - Die **Schadenregulierungskosten** sanken um 600 Tsd. € auf 21.716 Tsd. € im übernommenen **Geschäft**.
  - Die **Abschlussaufwendungen** verringerten sich im übernommenen **Geschäft** um 146.374 Tsd. € auf 295.991 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden **Geschäftsbereichen** zurückzuführen:
    - In den **proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherungen** sanken die **Abschlussaufwendungen** von 169.624 Tsd. € auf 97.943 Tsd. €.
    - Die **proportionale Krankheitskostenrückversicherung** verzeichnete einen Rückgang in Höhe von 71.657 Tsd. € auf 5.928 Tsd. €.
    - In den **proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen** erhöhten sich die **Abschlussaufwendungen** um 11.338 Tsd. € auf 76.118 Tsd. €.
    - Die **Abschlussaufwendungen** in der **proportionalen Allgemeinen Haftpflichtrückversicherung** erhöhten sich auf 23.103 (18.481) Tsd. €.
    - In der **proportionalen Rechtsschutzrückversicherung** sanken die **Abschlussaufwendungen** um 28.216 Tsd. € auf 48.463 Tsd. €.
    - Die **Abschlussaufwendungen** in der **proportionalen Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste** sanken auf 17.027 (22.413) Tsd. € an.
    - In der **proportionalen Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung** erhöhten sich die **Abschlussaufwendungen** um 6.647 auf 16.291 Tsd. €.

- Die Abschlussaufwendungen in der **proportionalen Kraftfahrtrückversicherung** stiegen auf 9.363 (1.568) Tsd. € an.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Retrozession. Diese stellt die Abgabe von in Rückdeckung übernommenen Risiken an einen weiteren Rückversicherer dar:

- Im übernommenen Geschäft sanken die Retrozessionsbeiträge der ERGO Versicherung im Vergleich zum Vorjahr um 29.540 Tsd. € auf 48.627 Tsd. €. Dies war im Wesentlichen auf die Entwicklung in den folgenden Geschäftsbereichen zurückzuführen:
  - In den **proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherungen** verringerten sich die Retrozessionsbeiträge um 35.446 Tsd. € auf 10.751 Tsd. €.
  - Die **proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen** wiesen um 5.883 Tsd. € höhere Retrozessionsbeiträge auf. Diese lagen bei 29.465 Tsd. €.
- Die Schadenaufwendungen der Retrozession beliefen sich auf -1.529 (174.131) Tsd. €.

- In den **proportionalen See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherungen** betrug die Aufwendungen für Versicherungsfälle -4.621 (174.159) Tsd. €.

- In den **proportionalen Feuer- und anderen Sachrückversicherungen** stiegen die Schadenaufwendungen der Retrozession um 1.436 Tsd. € auf 1.816 Tsd. €.

- Die Schadenregulierungskosten der Retrozession betragen 354 (4.371) Tsd. €.

- Die Abschlussaufwendungen der Retrozession verringerten sich auf 4.509 (10.364) Tsd. €.

#### Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo im Berichtsjahr belief sich auf 174.831 (23.814) Tsd. € (+ =zugunsten der Gesellschaft). Dieser ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer sowie den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Nachfolgend stellen wir die versicherungstechnischen Nettoergebnisse der wesentlichen geografischen Gebiete gemäß Berichtsformular S.04.05.21 dar:

#### Versicherungstechnisches Ergebnis nach Art der Schadenversicherung brutto\*

	2023 Tsd. €	2022** Tsd. €
Deutschland	379.734	-
Frankreich	0	-
Niederlande	0	-
Österreich	0	-
Griechenland	0	-
Italien	0	-

#### Versicherungstechnisches Ergebnis nach Art der Lebensversicherung brutto\*

	2023 Tsd. €	2022** Tsd. €
Deutschland	-55.670	-

\*ohne sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

\*\*keine Anpassung des Vorjahres (neue Taxonomie)

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Ergebniskomponenten des Geschäftes nach Art der Schadenversicherung. Die verdienten Bruttobeiträge verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 4.664.282 Tsd. €, Frankreich 12.513 Tsd. €, Niederlande 34.216 Tsd. €, Österreich 30.166 Tsd. €, Schweiz 1.543 Tsd. €, Großbritannien 431 Tsd. €.

Die Bruttoschadenaufwendungen verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 2.651.197 Tsd. €, Frankreich 67.373 Tsd. €, Niederlande 16.776 Tsd. €, Österreich 13.860 Tsd. €, Schweiz -1.127 Tsd. €, Großbritannien 15.165 Tsd. €.

Die angefallenen Aufwendungen verteilten sich auf die sechs wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 1.635.392 Tsd. €, Frankreich 38.869 Tsd. €, Niederlande 10.082 Tsd. €, Österreich 7.259 Tsd. €, Schweiz 501 Tsd. €, Großbritannien 865 Tsd. €. Darin waren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten.

## A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von denen nach Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der von HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapitalanlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Nach Handelsrecht hingegen werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Kapitalanlageergebnis der ERGO Versicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023, nach Kosten der Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrages spürbar auf 159.289 (123.451) Tsd. €.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht dar<sup>2</sup>:

Anlagenart					
	2023	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
			Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	20.145	37.880	-5.881	52.144	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	35.345	3.154	-81.556	-43.057	
Aktien	0	0	0	0	
Anleihen	57.618	135	1.550	59.303	
Organismen für gemeinsame Anlagen	84.751	0	-6.011	78.740	
Darlehen und Hypotheken	10.411	0	0	10.411	
Depotforderungen	3.945	0	0	3.945	
Übrige	18.526	0	0	18.526	
<b>Summe</b>	<b>230.740*</b>	<b>41.169</b>	<b>-91.898</b>	<b>180.012</b>	
Laufende Aufwendungen	-20.722	0	0	-20.722	
davon sonstiger Kapitalanlagen-Verwaltungsaufwand	-13.570	0	0	-13.570	
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>210.018</b>	<b>41.169</b>	<b>-91.898</b>	<b>159.289</b>	

\*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

<sup>2</sup> Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position „Anleihen“ umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position Aktien umfasst notierte und nicht notierte Aktien.

Anlagenart	2022	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlage- ergebnis
		Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Ab- schreibungen	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		18.505	12.050	-5.933	24.621
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		66.564	68.187	-1.185	133.566
Aktien		0	4.277	-459	3.818
Anleihen		50.925	-319	-8.000	42.606
Organismen für gemeinsame Anlagen		52.971	-2.994	-114.508	-64.531
Darlehen und Hypotheken		1.981	0	0	1.981
Depotforderungen		3.040	0	0	3.040
Übrige		1.337	0	0	1.337
<b>Summe</b>		<b>195.323*</b>	<b>81.202</b>	<b>-130.085</b>	<b>146.440</b>
Laufende Aufwendungen		<b>-22.988</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-22.988</b>
davon sonstiger Kapitalanlagen-Verwaltungsaufwand		-13.088	0	0	-13.088
<b>Kapitalanlageergebnis</b>		<b>172.335</b>	<b>81.202</b>	<b>-130.085</b>	<b>123.451</b>

\*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 230.740 (195.323) Tsd. €. Die Abgangsgewinne gingen – nach dem durch den Verkauf der Anteile an zwei Tochtergesellschaften geprägten Vorjahr – auf 41.383 (90.914) Tsd. € zurück. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 16.525 (2.385) Tsd. €. Hier wirkten sich Zuschreibungen auf Spezialfonds – bedingt durch die Erholung der Aktienmärkte und rückläufige Zinsen – erhöhend aus. Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen im Vergleich zum Vorjahr geringere Aufwendungen von insgesamt 129.359 (165.171) Tsd. € gegenüber. Hier wirkten sich insbesondere die geringeren Abschrei-

bungen auf Spezialfonds – aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten – entsprechend entlastend aus.

Die Werttreiber setzten sich im Wesentlichen aus Organismen für gemeinsame Anlagen (83.357 Tsd. €), Unternehmensanleihen (31.488 Tsd. €), Staatsanleihen (21.077 Tsd. €) und Eigenkapitalinstrumenten (17.300 Tsd. €) zusammen.

Unsere Gesellschaft war zum Stichtag 31. Dezember 2023 nicht in Verbriefungen investiert.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden.

Die ERGO Versicherung verfügt sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden; es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing. Die Leasingvereinbarungen wurden für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung geschlossen.

Unsere Gesellschaft hat auch Leasingverträge in den Niederlassungen. Die Aufwendungen aus Leasing der Gesellschaft betragen 1.014 (694) Tsd. €, während sich die Erträge aus Leasing auf 7.492 (6.706) Tsd. € belaufen.

Für das Berichtsjahr sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten folgende sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen zu nennen:

## A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vor-

Insgesamt verringerte sich der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 4.778 Tsd. € auf -82.046 Tsd. €.

In den sonstigen Erträgen sind Währungskursgewinne von 111.340 (44.513) Tsd. € sowie Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeiten aus den Restrukturierungsprogrammen von 4.587 (1.804) Tsd. € enthalten.

In den sonstigen Aufwendungen sind insbesondere Währungskursverluste von 115.734 (51.272) Tsd. € sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Pensionsrückstellungen sowie der pensionsähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 292 (617) Tsd. € enthalten.

Es wurden Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 352 (400) Tsd. € ausgewiesen.

hergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

#### Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

#### Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert langfristig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2023 aus fünf Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzt bzw. setzte sich ausfolgenden Personen zusammen:

#### Olaf Bläser (seit 01. Januar 2024)

Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Zentralaufgaben, Maklergeschäft, Schaden Komposit Deutschland, ERGO Mobility Solutions und Individualgeschäft [kommissarisch] (Koordination im Vorstand, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden

und Verbände, Angelegenheiten des Aufsichtsrats, Geschäftsfeldentwicklung Schaden/Unfall, Datenschutz, Revision [Ausgliederungsbeauftragter], Maklervertrieb Schaden/Unfall, Schaden Komposit [außer Vermögensschaden-Haftpflicht, Transport, Technische Versicherung, Kautions], Strategie, Operations, Business Development, Vertrieb des Mobility Solutions Geschäfts, Individualgeschäft in der Sach- und Haftpflichtversicherung sowie Vermögensschadenhaftpflicht, Technische Versicherung, Transport, Kautions, und Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen [Spartenmanagement], Ordnung der Rückdeckung in dem vorgenannten Geschäftsfeld, Gewerbliches und industrielles Geschäft in den Zweigen der Sach-, Haftpflicht-, Vermögensschadenhaftpflicht-, Transport-, Kautions- und Technische Versicherung sowie Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen und Gruppen-Unfallversicherung [Betrieb], Regulierung von Schäden in den Zweigen der Transport-, Kautions-, Vermögensschaden-Haftpflicht und Technischen Versicherung, Industrial Business Development [IBD])

#### Mathias Scheuber, (bis 31. Dezember 2023)

Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Zentralaufgaben, Schaden Komposit Deutschland und Maklergeschäft (Koordination im Vorstand, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Verbände, Angelegenheiten des Aufsichtsrats, Geschäftsfeldentwicklung Schaden/Unfall, Datenschutz, Revision [Ausgliederungsbeauftragter], Schaden Komposit [außer Vermögensschaden-Haftpflicht, Transport, Technische Versicherung, Kautions], Maklervertrieb Schaden/Unfall)

#### Dr. Christian Gründl, (bis 31. Dezember 2023)

verantwortlich für Individualgeschäft (Individualgeschäft in der Sach- und Haftpflichtversicherung sowie Vermögensschadenhaftpflicht, Technische Versicherung, Transport, Kautions, und Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen [Spartenmanagement], Ordnung der Rückdeckung in dem vorgenannten Geschäftsfeld, Gewerbliches und industrielles Geschäft in den Zweigen der Sach-, Haftpflicht-, Vermögensschadenhaft-

pflicht-, Transport-, Kautions- und Technische Versicherung sowie Kraftfahrt- Flotte/Kooperationen und Gruppenunfallversicherungen [Betrieb], Regulierung von Schäden in den Zweigen der Transport-, Kautions-, Vermögensschaden-Haftpflicht und Technischen Versicherung, Industrial Business Development [IBD])

**Christian Molt**, (bis 30. September 2023)  
verantwortlich für Kunden- und Vertriebsservice (Operations Inland [Eingangsmangement, Kunden- und Vertriebsservicecenter, Betrieb Komposit: Antrags- & Vertragsservice Tarifgeschäft Haftpflicht, Sach, Kraftfahrt, Schutzbrief, Rechtsschutz, Unfall], Compliance [Ausgliederungsbeauftragter und verantwortliche Person für das Geldwäsche-Risikomanagement])

**Dr. Sebastian Rapsch** (seit 1. Oktober 2023)  
verantwortlich für Kunden- und Vertriebsservice (Operations Inland [Eingangsmangement, Kunden- und Vertriebsservicecenter, Betrieb Komposit: Antrags- & Vertragsservice Tarifgeschäft Haftpflicht, Sach, Kraftfahrt, Schutzbrief, Rechtsschutz, Unfall], Compliance [Ausgliederungsbeauftragter und verantwortliche Person für das Geldwäsche-Risikomanagement])

**Heiko Stüber**,  
Chief Financial Officer, verantwortlich für Rechnungslegung, Credit- und Cashmanagement, Controlling, Steuern, Risikomanagement (Ausgliederungsbeauftragter), Aktuariat, Versicherungsmathematische Funktion (Ausgliederungsbeauftragter)

**Dr. Feriha Zingal-Krpanic**  
verantwortlich für das Tarifgeschäft (Tarifgeschäft in den Zweigen Sach- und Haftpflicht-, Kraftfahrt- [ohne Kraftfahrt-Flotte/Kooperationen], Schutzbrief-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung [Spartenmanagement, ohne Gruppen-Unfall], Ordnung der Rückdeckung in dem vorgenannten Geschäftsfeld)

Ausländische D.A.S.-Gesellschaften

### **Vorstand: Innere Ordnung**

Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder

des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

### **Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Die drei Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat setzte bzw. setzt sich ausfolgenden Mitgliedern zusammen:

**Dr. Edgar Jannott**,  
Ehrevorsitzender

**Edward Ler** (seit 1. Januar 2024),  
Vorsitzender (seit 5. Januar 2024)

**Dr. Clemens Muth** (bis 31. Dezember 2023),  
Vorsitzender

**Christian Diedrich**,  
stellv. Vorsitzender

**Theodoros Kokkalas**

### **Aufsichtsrat: Innere Ordnung**

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers, zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie zum Prüfungsausschuss.

## Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

## Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie die ERGO Group AG sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüssel-

funktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese umfasst die ERGO Group AG mit allen Gesellschaften im In- und Ausland, ausgenommen Finanzbeteiligungen und Beteiligungen kleiner oder gleich 50,00 %.

Unsere Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

## Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütung unserer Gesellschaft sind in der „Solvency II: Compensation Policy of ERGO Versicherung AG“ und in der „Vergütungsrichtlinie der ERGO Group AG und ihrer Tochtergesellschaften“ beschrieben.

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen und den regulatorischen Anforderungen. Es orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen, und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine wirksame Steuerungsfunktion erfüllt;

- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

### **Vorstand**

Die Vergütung für den Vorstand besteht aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung).

Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe dieser Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Vorstandes. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausgezahlt.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Die Beiträge werden in Relation zur Höhe der Vergütung gezahlt. Eine Zusatzrente oder eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für einige Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

### **Aufsichtsrat**

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld sowie eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache.

### **Beschäftigte**

Unsere Gesellschaft hat lediglich Beschäftigte in den ausländischen Niederlassungen.

### **Niederlassungsleiter**

Die Niederlassungsleiter unterliegen bzgl. der Höhe ihrer Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz (Total Compensation). In diese Betrachtung gehen neben der Grundvergütung und der variablen Vergütung (zusammengenommen als Barvergütung bezeichnet) auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Grundvergütung steht in Abhängigkeit von Verantwortung sowie individueller Erfahrung und wird als monatliches Gehalt ausgezahlt.

Die variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigen sowohl den individuellen Erfolg des Niederlassungsleiters als auch den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens – insbesondere die wesentlichen Risiken sowie deren Zeithorizont. Dabei stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Anteil der variablen Vergütung an der Barvergütung beträgt in Abhängigkeit von der Verantwortung der Funktion und den lokalen gesetzlichen Vorschriften zwischen 17% und 40%.

In Ländern ohne gesetzliche Begrenzung der variablen Vergütung beträgt der variable Anteil an der Barvergütung maximal 40%. Neben einem marktadäquaten Grundgehalt wird so ein Anreiz geschaffen, die Entwicklungsziele der Gesellschaft zu realisieren. Die Ziele sind thematisch in ein ausgewogenes Verhältnis gestellt. Im Vordergrund stehen dabei die Schaffung organisatorischer Voraussetzungen für Geschäftsentwicklung, Wachstum und Profitabilität.

Darüber hinaus erhalten die Niederlassungsleiter im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen.

### **Beschäftigte der Niederlassungen**

Die Beschäftigten in den Niederlassungen unserer Gesellschaft erhalten auf Grundlage lokaler Benchmarks eine im Marktvergleich angemessene Vergütung sowie Nebenleistungen.

### **Informationen über wesentliche Transaktionen**

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats abgeschlossen.

### Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen für ein angemessenes Governance-System erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
  - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
  - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
  - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
  - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2022 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Da unsere Gesellschaft bis auf die ausländischen Niederlassungen eine mitarbeiterlose Gesellschaft ist, werden sämtliche Ressourcen und Kompetenzen für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie für Funktionen und Versicherungstätigkeiten ausgegliedert und überwiegend<sup>3</sup> in der ERGO Group AG gebündelt. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die Dienstleister über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Für jede Schlüsselfunktion hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO Group AG zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO Group AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei der ERGO Group AG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

---

<sup>3</sup> Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) wie folgt festgelegt.

### Anforderungen an die fachliche Eignung:

Die Mitglieder des Vorstands müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Internes Modell (Risikomodell), falls vorhanden und
- Führung.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen,

Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Gesellschaft professionell geführt wird. Im Ergebnis liegt eine fachliche Eignung dann vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten.

Für Leiter von Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums gelten die Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands proportional zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der Gesellschaft ausüben, zur Bedeutung der Niederlassung sowie zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Gesellschaft angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch

muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss aber über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Gem. § 100 Abs. 5 AktG n.F. muss bei Bestellungen seit dem 1. Juli 2021 mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht rein nachgeordneter Natur waren oder sind.

Die fachlichen Anforderungen an die Personen, die die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in den Gesellschaften der ERGO Group wahrnehmen, richten sich nach den für die jeweilige Schlüsselfunktion in den Abschnitten B.3 bis B.6 beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Schlüsselpersonen müssen aufgrund nachweislich langjähriger einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in der Lage sein, die Erfüllung der dort beschriebenen Aufgaben sicherzustellen und ihrer damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Unsere Gesellschaft hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion auf die ERGO Group AG ausgegliedert. Die fachliche Eignung der Ausgliederungsbeauftragten richtet sich nach der jeweiligen Schlüsselfunktion. Die Ausgliederungsbeauftragten müssen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um ihrer Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

### Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit:

Unsere Gesellschaft unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats oder der Funktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren der betroffenen Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – von besonderer Relevanz.

Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise sein:

- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die betroffene Person oder ein Unternehmen, in dem die betroffene Person als Geschäftsleiter oder Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats tätig war oder ist, gerichtet waren oder sind
- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder besonders schwere Kriminalität und Geldwäschedelikte
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften
- Interessenkonflikte.

Die Beurteilung, ob eine betroffene Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebaren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Frühere Verstöße schließen nicht aus, dass die betroffene Person als zuverlässig beurteilt wird. Sie müssen im Einklang mit lokalen rechtlichen Anforderungen beurteilt werden. Die Dauer der Vorwerfbarkeit von Verstößen, die in Registern erfasst sind, richtet sich nach den jeweiligen Lösungs- und Tilgungsfristen für die Eintragungen.

**Durchführung der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit:**

Eine interne Beurteilung wird durchgeführt bei:

- einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung
- einer erforderlichen Neubeurteilung.

Bei einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung wird die Beurteilung vor der Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung durchgeführt. Eine Neubeurteilung der betroffenen Personen wird spätestens nach Ablauf von fünf Jahren vorgenommen, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen.

Eine Neubeurteilung wird insbesondere dann unverzüglich durchgeführt, wenn:

- Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass
  - eine betroffene Person die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt
  - eine betroffene Person die Gesellschaft daran hindert, ihrer Geschäftstätigkeit in einer mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehenden Weise nachzugehen
  - durch eine betroffene Person die Gefahr von Finanzstraftaten (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) steigt
  - die solide und vorsichtige Führung der Gesellschaft gefährdet ist

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

- sich die Verantwortlichkeiten der betroffenen Person wesentlich ändern
- für ein Mitglied des Vorstands eine Verlängerung der Bestellung ansteht
- für ein Mitglied des Aufsichtsrats eine Wiederwahl ansteht
- sich die gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen an die Funktion signifikant ändern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- einen detaillierten Lebenslauf (mit Monats- und Jahresangaben)
- Arbeitszeugnisse
- Fortbildungsnachweise.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung wird berücksichtigt, ob eventuell festgestellte fachliche Defizite durch zeitnahe berufliche Fortbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Die Beurteilung der Zuverlässigkeit wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- ein Führungszeugnis für private Zwecke
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

## B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

### Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Die Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an

den Bereich Integrated Risk Management (Integriertes Risikomanagement IRM)<sup>4</sup> zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

- Risikoanalyse und -bewertung: Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- Risikoüberwachung: Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- Risikolimitierung: Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- Risikoberichterstattung: Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen

<sup>4</sup> Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der Bereich Integrated Risk Management bei Munich Re (Munich Re IRM) die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine zweite, indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines

aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.

- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z.B. in Form von Berichten).

### **Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)**

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für ORSA. Er hat eine aktive Rolle, ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme;
- ein Kauf, ein Verkauf oder eine Fusion, was das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst;
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z.B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, wichtige externe Ereignisse, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage);
- Eingehen eines höheren Risikos (z.B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie).

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird

in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert. Aus der Risikostrategie der ERGO Group bzw. der jeweiligen Zwischenholding wird unsere Risikostrategie in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs abgeleitet und verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

### **Governance des internen Modells**

Zur Quantifizierung unserer Risiken setzen wir ein internes Modell ein. Im Rahmen dieser Modellierung übernimmt unser Vorstand folgende Aufgaben:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen der internen Richtlinien
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des internen Modells
- Beurteilung der kritischen Feststellungen aus der Validierung des internen Modells
- Sicherstellung, dass Ergebnisse des internen Modells in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind

- Meldungen an die Aufsicht, falls das interne Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrages entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Risikomodells werden laufend überwacht. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der iterative Prozess wird anhand verschiedener Instrumente durchgeführt. Die Ergebnisse werden analysiert. Hierbei wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit des Modells beurteilt. Erforderliche Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen Gremien genehmigt werden.

IRM berichtet dem Vorstand laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells und informiert den Risikoausschuss zeitnah über kritische Feststellungen aus der Validierung. Außerdem fließen die Ergebnisse der Validierung jährlich in den ORSA ein. Die Validierung wird überwiegend durch IRM auf der Basis einer konzernweit gültigen Leitlinie durchgeführt.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die RMF insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, z.B. im Hinblick auf homogene Risikogruppen oder signifikante Risiken. Zudem steuert die Versicherungsmathematische Funktion bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre Fachexpertise bei.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen der Governance des internen Modells.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet die folgenden Risikodimensionen: Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken sowie sonstige operationelle Risiken. Es adressiert einheitlich die operationellen Risiken auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene, basierend auf den Geschäftsprozessen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand der Gesellschaft.

Der Bereich Integrated Risk Management (IRM) ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen in ihren Geschäftsprozessen. Die Einbindung aller Geschäfts- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige IKS-Berichterstattung ein. Die IKS-Berichterstattung beinhaltet auch die gruppenintern ausgegliederten Prozesse samt ihren Risiken und Kontrollen und dient somit als Bericht über die Risiko- und Kontrollsituation zu den gruppenintern ausgegliederten Prozessen.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS werden die methodischen Elemente fortlaufend überprüft und überarbeitet. Diese sind in den Versicherungsgesellschaften und bei den wesentlichen gruppeninternen Dienstleistern der ERGO Group AG in Deutschland bereits umgesetzt und werden in den ausländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group AG weiter sukzessive ausgerollt.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u.a. die Angemessenheit der involvierten IKS-Elemente. Dies tut sie, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung von GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung beurteilt GA auf Basis der Revisiionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperi-

ode und der sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des IKS und nimmt Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

### Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2023 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort Legal, Compliance, Procurement & Corporate Organisation). Zum 01.10.2023 erfolgte ein Wechsel in der Person des Chief Compliance Officers.

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für die Betreuung und Weiterentwicklung des gruppenweiten Compliance-Management-Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance-Management-System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen,

die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der ERGO Group AG, an

den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand beziehungsweise Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an diesen berichtet.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

### Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

### Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft im Rahmen einer risikoorientierten Planung das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst grundsätzlich insbesondere folgende Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
  - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
  - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
  - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
  - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
  - Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht für unsere Gesellschaft, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

### Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Bereichen unseres Unternehmens beschäftigt sind, sollen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahrs ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group

AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren;
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten;
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren;
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen;
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen;
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die Leitlinie ist für alle Gesellschaften der ERGO Group einheitlich anzuwenden.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag für die VmF geschlossen und hierfür einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte überwacht, ob die VmF für das auslagernde Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Die Ausgliederung ist im Ausgliederungsbericht dokumentiert.

Organisatorisch ist die VmF im zentralen Finanzressort (CFO Vorstandsressort) der ERGO Group AG eingerichtet. Die für die VmF zuständige Person ist disziplinarisch dem Leiter des Bereichs „Central Reserving P&C“ und damit dem Chief Financial Officer (CFO) der ERGO Group AG unterstellt, welcher gleichzeitig auch Ausgliederungsbeauftragter für die VmF unserer Gesellschaft ist.

Der Ausgliederungsbeauftragte sowie die zuständige Person für die VmF erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkten Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

## B.7 Outsourcing

### Outsourcing-Politik

Die Delegation von Dienstleistungen auf Dritte und insbesondere Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Übernahme von Funktionen und Tätigkeiten durch Dritte sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Delegation behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund hatten die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft zunächst nur für Ausgliederungen eine Leitlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet, die bis 31.12.2023 galt und zum 1.1.2024 von der Third Party Risk Management Policy (Anm.: "Policy" entspricht in der Normenhierarchie der „Leitlinie“) abgelöst wurde, welche über Ausgliederungen hinausgehend grundsätzlich den gesamten Third Party Risk Management Lifecycle umfasst. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, delegiert wird, regeln Leitlinie und Policy die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Die Umstellung auf die Prozesse nach Third Party Risk Management Policy findet zum 1.7.2024 statt; bis dahin bleiben die prozessbeschreibenden Regelungen der Ausgliederungsleitlinie analog anwendbar. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Ausgliederungsleitlinie und der TPRM Policy beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Delegation für die übertragene Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen insbesondere auch für die Ausgliederung einhält. Die Leitlinie und die Policy

stellen somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Controlling insbesondere der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst im Rahmen der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision, und zur Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass IKS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bezüglich der ausgegliederten Funktionen dienen können.

Soweit unterjährig durch die Risikomanagement-Funktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit

entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten;
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung;
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

### **Ausgliederung**

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

### **Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten**

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstünde, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten für die ERGO Group folgende

Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
  - Risikomanagement-Funktion
  - Compliance-Funktion
  - Interne Revision
  - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung unseres Kerngeschäfts grundlegend sind:
  - Bestandsverwaltung
  - Erbringung von Datenspeicherdiensten
  - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
  - Leistungsbearbeitung
  - ORSA-Prozess
  - Rechnungswesen
  - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
  - Underwriting
  - Vermögensanlage/-verwaltung
  - Vertrieb
- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
  - Produktmanagement
  - Recht

### **Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:**

#### **An die ERGO Group AG, Düsseldorf:**

- Bestandsverwaltung (ohne Kautionsversicherung)

- subausgegliedert von der ERGO Group AG an die ERGO Direkt AG, Nürnberg (bzgl. des von der ERGO Mobility Solutions GmbH gesteuerten und betreuten Kfz-Geschäfts)
- Compliance
- Informationstechnologie
  - subausgegliedert an die ERGO Technology & Services Management AG, Düsseldorf;
  - sub-subausgegliedert von der ERGO Technology & Services Management AG an ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf
  - teil-sub-sub-subausgegliedert von der ITERGO Informationstechnologie GmbH an DXC Technology Deutschland GmbH, Eschborn, (betriebsnahe Aufgaben im Bereich der Server-Technologien), an Kyndryl Deutschland GmbH, Kelsterbach, (Mainframe), Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin/Irland (Microsoft 365\_Services), Amazon Web Services Inc., Seattle/USA, (Datenspeicherdienste zur Durchführung von Cashflow-Berechnungen auf der Prophet-Plattform)
  - sub-subausgegliedert von der ERGO Technology & Services Management AG an ERGO Direkt AG, Nürnberg
  - sub-subausgegliedert von der ERGO Technology & Services Management AG an ERGO Technology Services S.A., Sopot/Polen (betriebsnahe Aufgaben (RUN) im Bereich der Server-Technologien)
- Interne Revision
- Leistungsbearbeitung (ohne Rechtsschutz, Kautionsversicherung und Operative Schadenbearbeitung zum Geschäftsfeld Construction für die Niederlassung in Paris)
  - subausgegliedert von der ERGO Group AG an die ERGO Direkt AG, Nürnberg (bzgl. des von der ERGO Mobility Solutions GmbH gesteuerten und betreuten Kfz-Geschäfts)
- Produktmanagement
- Rechnungswesen

- Recht
- Risikomanagement-Funktion, inkl. Business Continuity Management
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München, oder die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)

**An die ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH, München**

- Rechtsschutz-Leistungsbearbeitung

**An die ERGO Beratung und Vertrieb AG, Düsseldorf:**

- Vertrieb

**An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München:**

- Finanzportfolioverwaltung
- Verwaltung des Grundvermögens

**An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:**

- Backoffice-Funktionen
- Konzernfinanzfunktionen

**An die ACS Solution SAS, Nanterre, Frankreich:**

- Leistungsbearbeitung für die Niederlassung in Paris: Operative Schadenbearbeitung für Geschäftsfeld Construction

**An die Deutsche Kautionskasse AG, Starnberg:**

- Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung betreffend Kautionsversicherung

Die Ausgliederungspartner gehören mit Ausnahme der ERGO Technology S.A. (Sopot/Polen), der Microsoft Ireland Operations Ltd. (Dublin/Irland), der Amazon Web Services Inc. (Seattle/USA) und der ACS Solution SAS (Nanterre/Frankreich) dem deutschen Rechtsraum an.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Die Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

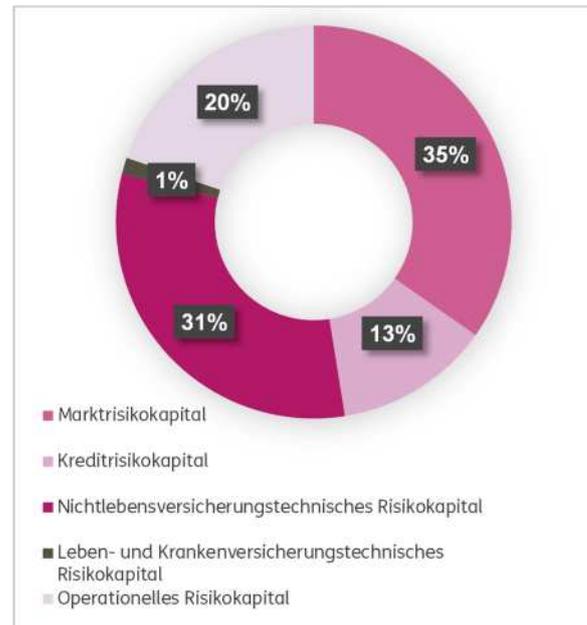
### Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wichtigkeit der einzelnen Risikokategorien<sup>5</sup>.

### Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



Unsere Solvenzkapitalanforderung betrug zum 31. Dezember 2023 753.058 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 3.312.619 Tsd. € (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergab sich eine Solvenzquote in Höhe von 440 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzte sich aus den folgenden Beträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergaben:

- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital: 446.688 Tsd. €
- Leben- und Krankenversicherungstechnisches Risikokapital 19.103 Tsd. €
- Marktrisiko: 493.445 Tsd. €
- Kreditrisiko: 180.480 Tsd. €
- Operationelles Risikokapital: 279.608 Tsd. €

Auf diese Beträge wirken Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen mit -433.758 Tsd. € sowie

<sup>5</sup> Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in der Übersicht nicht berücksichtigt.

die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern mit -235.925 Tsd. € reduzierend.

Im Folgenden werden für einige Risikokategorien<sup>6</sup> die Risikoexponierung, die wesentlichen Risikokonzentrationen, die verwendeten Risikominderungstechniken sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2023 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken mit einem zertifizierten internen Modell.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

---

<sup>6</sup> Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Operationelles Risiko

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### Risikoexponierung

Die ERGO Versicherung betreibt selbst abgeschlossenes und in Rückdeckung übernommenes Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung. Das Produktspektrum ist breit gefächert. Im Geschäftsfeld der Privatkunden umfasst die Produktpalette neben den privaten Haftpflicht- und Sachsparten auch die Kraftfahrt-, Rechtschutz- und Unfallsparten. In Gewerbe und Industrie bietet das Produktspektrum die Möglichkeit für kleine und mittlere Gewerbekunden des Mittelstands und industrielle Kunden, Risiken abzusichern. Neben standardisierten Produktlösungen erarbeitet unsere Gesellschaft vornehmlich im großgewerblichen und industriellen Geschäft auch individuelle Absicherungskonzepte für alle relevanten Sachsparten.

Die versicherungstechnischen Risiken der ERGO Versicherung bestehen darin, dass die erhaltenen Beiträge zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko). Zudem sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen.

Durch die Veränderung der Umweltbedingungen (Klimawandel), die Entwicklung einzelner Risiken (z.B. Cyberrisiken) gerade im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung sowie gesundheitliche Entwicklungen ist das Risiko von Kumulereignissen in den letzten Jahren stärker in den Fokus der Risikosteuerung unserer Gesellschaft gerückt (systemische Risiken). Wir beobachten intensiv mögliche Klimawandel-Auswirkungen auf die Schadenentwicklung sowie auf die Gestaltung zukünftiger Produkte. Aufseiten der Produkte sind wir als Sachversicherer mit in der Regel jährlich laufenden Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen in der Lage, kurzfristige Anpassungen vorzunehmen, sollten sich langfristige Veränderungen der Schadenbelastung zeigen.

Darüber hinaus ist unsere Gesellschaft bei Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR) sowie bei Renten aus Unfall-, Haftpflicht- oder Kraftfahrthaftpflichtschäden biometrischen Risiken ausgesetzt. Das bedeutet, dass sich Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als unsere Gesellschaft dies zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erwartet hat.

Das versicherungstechnische Risiko verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Versicherungszweige nach Solvency II.



Die Segmente Feuer- und andere Sachversicherung sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung sind die größten versicherungstechnischen Risikotreiber der

ERGO Versicherung AG. Groß- und Kumulschäden treiben das Risiko bei Feuer- und andere Sachversicherung. In der Allgemeine Haftpflichtversicherung do-

miniert das Reserverisiko aufgrund der geschäftsspezifischen, längeren Abwicklung der Schäden. Die beiden Segmente „Feuer- und andere Sachversicherung – proportionale Rückversicherung“ und „Nicht-proportionale Sachrückversicherung“ beinhalten von internationalen ERGO Gesellschaften an die ERGO Versicherung AG zediertes Geschäft. Die oben zuletzt aufgelistete Sparte Reiseversicherung spiegelt das von der ERGO Reiseversicherung AG an die ERGO Versicherung AG rückversicherte Geschäft wider.

### Risikominderungstechniken

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelemente dieses Managements sind die Kontrolle der Risikoverläufe und die Überprüfung der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Beiträge und versicherungstechnische Rückstellungen kalkulieren wir mit Sicherheitszuschlägen. So können wir langfristig die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherstellen.

Wir verringern die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Dadurch können wir ungünstige Entwicklungen schnell erkennen und Gegenmaßnahmen früh einleiten.

2022 sowie 2023 haben wir als Ergänzung der Zeichnungsrichtlinien mehrfach aktualisierte „Underwriting Alerts“ zum Krieg in der Ukraine herausgegeben. Diese geben bindende Vorgaben für Geschäfte mit Bezug zu Russland, Ukraine und Belarus und deren kontinuierliche Überwachung. Die Regelungen reflektieren Sanktionen, Zahlungen sowie Reputationsrisiken.

Seit mehreren Jahren legen wir einen großen Fokus auf die Steuerung systemischer Risiken. Zur Steuerung dieser Risiken haben wir 2023 zusätzliche „Underwriting Guidelines“ herausgegeben, wie z.B. Vorgaben zu „Fronting“, „Managing General Agents“ sowie zu „ESG-Risiken“.

### Rückversicherung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie die benötigte Solvenzkapitalanforderung im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung zu verringern.

Durch die Rückversicherungsprogramme unserer Gesellschaft begrenzen wir Risiken auf den in der Risikostrategie definierten Selbstbehalt. Bei Kumulrisiken werden auf Basis modellierter Schadenszenarien Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten grundsätzlich mit Wiederkehrperioden von mindestens 200 Jahren geschützt. Dabei bedient sich unsere Gesellschaft im Wesentlichen traditioneller Rückversicherungslösungen. Bedarfsweise mindern wir die Auswirkungen hoher Einzelrisiken durch Mitversicherungsgeschäfte oder fakultative Rückversicherungsdeckungen. Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysieren wir regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierungen der Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf dem Bereich der Groß- und Kumulrisiken und leiten daraus Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab. Die Spitzenrisiken unserer Gesellschaft sichern wir zu weiten Teilen über nicht-proportionale Rückversicherungsprogramme ab. Daneben existieren proportionale Rückversicherungen in Form von Summenexzedenten (in der Sparte Technische Versicherungen) und Quotenrückversicherungen (im Wesentlichen Cyber- und Kautionsversicherung).

Zudem zielt die Rückversicherungsstrategie darauf ab, gegebenenfalls Komplexität zu reduzieren und die Effizienz der Rückversicherungsstrukturen, u.a. für Naturkatastrophen, weiter zu optimieren. Exponierungen aufgrund der gruppenweiten Übernahme von Risiken über die Rückversicherung werden ebenfalls im Rahmen der traditionellen Rückversicherung geschützt.

### Effektivität der Risikomanagement-Maßnahmen (auch in Stresssituationen)

In den Zeichnungsrichtlinien verankerte Vorgaben und Prozesse stellen sicher, dass übernommene Bruttoexponierungen auch in die Rückversicherungsprogramme laufen. Aufgrund der Bonität der Rückversicherer unserer Gesellschaft gehen wir davon aus, dass die von den Rückversicherern übernommenen Haftungen auch in Stresssituationen (wie z. B. bei einem hohen Marktschaden) geleistet werden. Mithilfe von Schadeneinschlussklauseln sowie Liquiditätskriterien stellen wir sicher, dass auch aus hohen Zahlungsspitzen kein Liquiditätsrisiko entsteht.

### Risikokonzentration

Zeichnungs- bzw. Annahmerichtlinien stellen in Verbindung mit dem IKS sicher, dass wir im Rahmen der Geschäftsprozesse keine unerwünscht hohen Risiken zeichnen. Dies beinhaltet sowohl Spitzenrisiken (Prüfung Rückversicherungskapazitäten) als auch Kumulrisiken (Kumulkontrolle). Für unsere Gesellschaft sind

insbesondere die 1.000-Jahres-Szenarien für Naturgefahren (Sturm Europa, Erdbeben Deutschland, Flut Deutschland) relevant. Zur Überwachung der Exposition haben wir ein Limit mit vorgeschaltetem Trigger implementiert. Konzentrationen in Form von Kumulereignissen in der Versicherungstechnik bilden wir im internen Modell ab und steuern diese im Rahmen der Limite.

Weitere systemische Risiken, wie Cyber- und Pandemierisiken sind ebenfalls fest in unsere Kumulkontrolle integriert.

Durch diese Risikominderungsmaßnahmen ist unsere Gesellschaft keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

### **Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen**

Im ORSA-Prozess wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht und im Rahmen des letzten Jahresabschlusses aktualisiert. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln potenzielle Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

#### **Stresstests und Szenarien**

Zur Analyse von versicherungstechnischen Risiken wurden für unsere Gesellschaft verschiedene Stresstests für das Prämien- und Reserverisiko betrachtet. Der Fokus lag dabei auf Risiken aus Naturgefahren. Dieses Risiko ist der wesentliche Treiber des versicherungstechnischen Risikos in der Bruttosicht. Die folgenden Ergebnisse basieren auf dem zertifizierten internen Modell.

Es wurden Realisierungen seltener Naturkatastrophen und deren Wirken auf die Solvenz unserer Gesellschaft betrachtet. Die Stresse beziehen sich auf Schadenwiederkehrperioden von 200, 500 bzw. 1.000 Jahren. Hierbei haben wir zusätzlich den Ausfall einzelner Rückversicherungsverträge unterstellt. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremer Schadenbelastung noch über eine komfortable Kapitalisierung verfügt. Selbst im extremen Szenario der Realisierung eines 1.000-Jahres-Ereignisses ohne Rückversicherungsschutz ist die ausreichende Kapitalisierung der Gesell-

schaft nicht gefährdet. In diesem Fall sinkt die Solvenzquote unserer Gesellschaft um 271 %-Punkte, liegt aber immer noch bei ca. 169 %.

Zusätzlich haben wir das Modellrisiko bei der Naturkatastrophenmodellierung näher beleuchtet. Es wird angenommen, dass laut Modell deutlich seltenere Ereignisse (hier konkret: Wiederkehrperiode von 500 Jahren) in der Realität einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen. Diese Wahl spiegelt eine Unterschätzung des Risikos durch das Risikomodell wider. Das beschriebene Vorgehen wurde für die für unsere Gesellschaft bedeutendsten Gefahren Sturm Europa und Flut Deutschland sowohl separat je Gefahr als auch simultan für beide Gefahren durchgeführt. Zusätzlich wird noch ein simultaner Stress der beiden Gefahren Erdbeben Deutschland und Erdbeben Griechenland betrachtet.

Als Ergebnis der beschriebenen Analyse kann festgehalten werden, dass das Risiko, dass eine oder mehrere Naturgefahren signifikant unterschätzt werden, sich je nach betrachteter Gefahr deutlich auf das versicherungstechnische Risiko auswirkt. Das ist insbesondere bei den beiden Stessen mit der Gefahr Flut Deutschland der Fall, da der Anstieg des versicherungstechnischen Bruttorisikos nicht vollständig durch die bestehende Rückversicherungsstruktur absorbiert werden kann. Allerdings liegt auch hier der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos in einer Größenordnung, die keine wesentliche Auswirkung auf die Kapitalisierung der Gesellschaft hat. Die Solvenzquote sinkt selbst beim gemeinsamen Risiko von Sturm Europa und Flut Deutschland und einer konservativen Abschätzung nur um 130 %-Punkte, liegt dann immer noch über 300 %.

Hinsichtlich der weiteren versicherungstechnischen Risiken wurden ebenfalls Stresse und Sensitivitäten untersucht. Dies umfasst verschiedene Parameter bezüglich des Reserverisikos und des Prämienrisikos, wie Schadenhäufigkeiten und Durchschnittsschäden. Des Weiteren wurden verschiedene Annahmen zu Abhängigkeiten zwischen den Sparten betrachtet. Die bezüglich der Solvenzkapitalanforderung höchste Auswirkung eines Stresses resultiert bei der Annahme einer vollständigen Abhängigkeit der Risiken unserer Sparten in den einzelnen Risikokomponenten. Hierbei steigt das versicherungstechnische Risiko um 88 %. Die Solvenzquote liegt bei diesem Stress immer noch knapp unter 300 %.

#### **Reverse Stresstests**

Reverse Stresstests untersuchen Ereignisse, welche die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden

und beschreiben die vom Unternehmen ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen.

Da die von uns analysierten Stresse die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der ERGO Versicherung abdecken, gelangen wir zu der Schlussfolgerung, dass die Gefährdung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens aufgrund der Realisierung eines versicherungstechnischen Risikos als extrem unwahrscheinlich einzustufen ist.

Diese und weitere Analysen zeigen, dass die ERGO Versicherung durch ihre komfortable Solvenzsituation Möglichkeiten hat, weitere Risiken zu tragen. Dies beinhaltet den in der Geschäftsstrategie verankerten Ausbau der Produktpalette. Außerdem sind wir in der Lage, Risiken in neuen Geschäftsfeldern zu übernehmen. Wir beobachten regelmäßig die weitere Entwicklung des Geschäfts.

## C.2 Marktrisiko

Wir investieren hauptsächlich in die folgenden Anlageklassen: Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), investieren wir nur in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind für uns maßgebliche Steuerungsgrößen.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 „Kreditrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

### Risikoexponierung

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die finanzielle Situation eines Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Im Jahr 2022 war ein starker Zinsanstieg zu verzeichnen, der sich weiterhin auf die Gesellschaft auswirkt. Durch die erhöhten Neu- und Wiederanlagezinsen bestehen verbesserte Ertragschancen. Zugleich hat der Anstieg der Marktzinsen Auswirkungen auf unsere festverzinslichen Kapitalanlagen, was zu einem Rückgang der Marktwerte und zur Entstehung stiller Lasten führt. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist weiterhin gegeben.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 79,7 % (Vorjahr: 78,5 %) auf Zinsträger (inkl. Depotforderungen). Hiervon sind 28,1 % in Staatsanleihen und 26,2 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und

die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil<sup>7</sup> beträgt 1,2 % (1,2 %). Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die durchgerechnete Aktienquote<sup>8</sup> leicht erhöht. Sie liegt nun bei 4,1 % (3,8 %). In Beteiligungen haben wir 12,4 % (12,7 %) und in Immobilien haben wir 6,8 % (7,7 %) investiert.

Wir verwenden verschiedene Risikolimits und Frühwarn-Indikatoren mit dem Ziel, Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren zu verhindern.

### Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken steuern wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management). Zudem setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Marktrisiken an den Kapitalmärkten.

Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Wir nehmen Wertanpassungen im Anlagevermögen vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen oder Gründe für vorherige Wertminderungen entfallen.

Wechselkursrisiken gehen wir nur beschränkt und hauptsächlich in Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Kapitalausstattung und der Werthaltigkeit unserer Kapitalanlagen sehen wir für die Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

<sup>7</sup> Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

<sup>8</sup> Entspricht – unabhängig vom Investmentanteil – allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

## Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht und im Rahmen des letzten Jahresabschlusses aktualisiert. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

### Stresstests

Zur Analyse der Marktrisiken wurden für unsere Gesellschaft verschiedene Kapitalmarktstresse betrachtet. Hierzu gehören Aktienstresse um  $\pm 30\%$ , Sensitivitäten der Spreads um  $\pm 50$  Basispunkte sowie Zinsstresse um  $\pm 100$  Basispunkte.

Von den untersuchten Marktstressen hat der Aktienstress  $+30\%$  den größten Einfluss auf die Solvenzquote. Bei diesem Stress steigen die Solvenzkapitalanforderung um 110.014 Tsd. € und die Eigenmittel um 261.019 Tsd. €. Dadurch sinkt die Solvenzquote auf ein weiterhin komfortables Niveau von  $435\%$  ( $-5$  Prozentpunkte). Mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie zeigt das Ergebnis dieses Stresstests, dass weiteres angestrebtes Wachstum

auch aus Sicht des Aktienrisikos problemlos tragfähig ist.

Hinsichtlich der Kapitalanlagestrategie zeigen die Ergebnisse der Stresstests, dass diese auch unter sich ändernden Marktbedingungen problemlos tragfähig sind. Wir beobachten regelmäßig die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und nehmen ggf. Anpassungen vor.

### Reverse Stresstests

Reverse Stresstests untersuchen Ereignisse, welche die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gefährden und beschreiben die vom Unternehmen ergriffenen Vorsichtsmaßnahmen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses haben wir keine Ereignisse aus dem Bereich des Marktrisikos identifiziert, die die Geschäftsführung unserer Gesellschaft bedrohen.

### Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurden keine expliziten Szenarien für die Gesellschaft analysiert und quantifiziert, die an dieser Stelle zu nennen sind. Aufgrund der guten Kapitalisierung sind kaum Entwicklungen denkbar, die die Kapitalisierung der Gesellschaft über den Planungszeitraum gefährden.

## C.3 Kreditrisiko

### Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Ein Rating unterhalb des Investment Grades, also unterhalb von „BBB“ gemäß Standard & Poor's, ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen, welche der verabschiedeten Kapitalanlagestrategie folgen. Darüber hinaus ist das Kreditrisiko von den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Zudem überwachen wir Konzentrationen in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen daraus ab.

### Risikominderungstechniken

Das Ziel unserer Risikominderungstechniken ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem deckt die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos ab. Das aus derivativen Produkten resul-

tierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten verteilt, die beim Rating eine Mindestanforderung von Investment Grade erfüllen. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten unter Berücksichtigung gesellschaftsspezifischer Risiko-Rendite-Aspekte auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen externe Emittentenratings sowie eigene Kreditrisikobeurteilungen. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Titeln von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, worunter wir ein Rating von mindestens „A“ gemäß Standard & Poor's verstehen. Bei den Zinsträgern entfielen zum Ende des Geschäftsjahres 76,5 % (76,2 %) der Anlagen auf die Ratingkategorien „A“ oder besser.

Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 2.566.880,4 Tsd. €. Davon sind 1.683.052,3 Tsd. € (65,6 %) besichert.

### Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Gesamt-Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Kreditrisiko gehört nicht zu dieser Kategorie und somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Abschnitt aus.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist im internen Risikomodell nicht abgebildet. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn belief sich zum vierten Quartal 2023 auf 807.533 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu.

Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse (z.B. starker Sturm in der Sachversicherung) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzgl. der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für unsere Gesellschaft basiert auf dem 100-Jahres-Ereignis für die gesamten Brutto-Schadenzahlungen im laufenden Jahr. Sie berücksichtigt nur die Schadenzahlungen des laufenden Jahres, diese jedoch vollständig in dem Sinne, dass sowohl das aktuelle als auch alle früheren Anfalljahre enthalten sind.

31.12.2023	MSM	Liquid Assets
	Tsd. €	Tsd. €
<b>ERGO Versicherung</b>	<b>395.138</b>	<b>889.000</b>

## C.5 Operationelles Risiko

### Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können operationelle Risiken für die Gesellschaft entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln.

Generell kann festgestellt werden, dass bedingt durch die hohe Komplexität insbesondere des Individualgeschäfts, ein vergleichsweise hoher Anteil an manuellen Prozessen in den Geschäftseinheiten vorliegt. Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in den IT-Systemen und manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, den dazugehörigen Unterstützungsprozessen (beispielsweise Rechnungslegungs- oder Finanzplanungsprozessen) sowie übergreifenden Managementprozessen. Manuelle Bearbeitungsfehler können insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen entstehen.

Operationelle Fehler im Zusammenhang mit dem Design oder der Preisgestaltung bei Produktimplementierungen zählen ebenfalls zu den wesentlichen Treibern des operationellen Risikos.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere Risikotreiber der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen (z.B. allgemeine und sensible Vertragsdaten des Kunden) an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyberrisiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells

eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für ERGO dar. Weitere Gefahrenquellen können durch Sicherheitslücken in Programmen entstehen. ERGO ist auf solche Situationen vorbereitet. Es gibt definierte und geübte Prozesse zur Analyse der jeweiligen Schwachstelle und ihrer möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie zur Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen.

Die Erfüllung der regulatorischen „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) hat für uns die höchste Priorität, die wir mit großem Aufwand und in kurzer Zeit in den inländischen Gesellschaften - gesteuert durch das Information Security Programm - umsetzen. Die identifizierten Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert und gesteuert.

Die Vertrags-, Leistungs- sowie Auszahlungssysteme für die Gesellschaft überschreiten die Schwellenwerte gemäß der „Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen“ (KritisV) des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Aufgrund der bestehenden Unternehmensverträge ist insoweit die ERGO Group AG als Betreiber der kritischen Infrastruktur im Sinne des BSI-Gesetzes anzusehen. Als solcher weist die ERGO Group AG dem BSI alle zwei Jahre nach, dass ihre Vorkehrungen zur Informationssicherheit den branchenspezifischen Anforderungen gerecht werden.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir mit geeigneten Schutzvorkehrungen.

### Risikobewertung und -minderungstechniken

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die prozessinhärenten Risiken sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen bewertet und anschließend das verbleibende Residualrisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und wird durch die unabhängige Risikomanagement-Funktion überwacht.

Die Risikolage der Compliance-Risiken (inkl. der Fraud-Risiken) werden jährlich im Rahmen einer Risikoanalyse untersucht. Die Ergebnisse werden in einem separaten (Compliance-)Bericht an den Vorstand kommuniziert. Demnach ergibt sich für den Compliance-Bereich der ERGO Versicherung AG vor dem Hintergrund der gesetzlichen/ regulatorischen Anforderungen sowie der Konzernvorgaben der Munich Re insgesamt eine stabile Gesamtsituation.

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Darüber hinaus überwachen wir die Verfügbarkeit von internen Ressourcen für Linien- und Projektaktivitäten. Im Falle knapper Ressourcen können wir somit zeitnah Maßnahmen initiieren. Zum Umgang mit Projektrisiken hat die Risikomanagement-Funktion Mindestanforderungen implementiert, die risikoreduzierend wirken.

Durch unser Third Party Risk Management Framework haben wir ein gruppenweit einheitliches Rahmenwerk zum konsistenten und effektiven Umgang mit Risiken, denen die ERGO durch ihre Beziehungen zu Third Parties (Drittparteien) ausgesetzt ist, geschaffen.

Unsere Business Continuity Management (BCM) und Crisis and Emergency Management Normen definieren die Rahmenvorgaben für ein einheitliches Vorgehen im Hinblick auf das BCM und das Krisen- und Notfallmanagement. Ziele sind die Sicherstellung der Betriebskontinuität zeitkritischer Prozesse und der Schutz unserer Beschäftigten sowie unserer Infrastruktur und Assets in Notfällen und Krisen. Unsere Rahmenvorgaben erhöhen die Widerstandsfähigkeit der Funktionen, Prozesse und Standorte durch vordefinierte Prozesse und ermöglichen einen adäquaten Wiederanlaufprozess.

Das Business-Continuity-Management-System (BCMS) umfasst bereits für viele zeitkritische Prozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen sowie Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen szenariobasierten Ansatz. Die Ermittlung des Risikokapitals im internen Modell erfolgt auf Basis von strukturierten Experteneinschätzungen.

### **Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen**

Zur Analyse von operationellen Risiken wurden für unsere Gesellschaft zwei Stresstests betrachtet. Zum einen wurde ein mittlerer Anstieg aller operationellen Risiken betrachtet. Dieser Stress bedeutet einen Anstieg des SCR um 1.599 Tsd. €. Die Solvenzquote der ERGO Versicherung sinkt um 1 Prozentpunkt. Zum anderen haben wir eine Verdreifachung des größten operationellen Risikos betrachtet. Dieser Stress bedeutet einen Anstieg des SCR um 179.678 Tsd. €. Die Solvenzquote der ERGO Versicherung sinkt unter diesem Stress um 85%-Punkte auf ein weiterhin komfortables Niveau von 355%. Dennoch bleibt die Solvenzsituation der ERGO Versicherung unter beiden Stresen nicht gefährdet.

Mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie zeigen die Ergebnisse der Stresstests, dass weiteres gemäß Geschäftsstrategie angestrebtes Wachstum auch aus Sicht des operationellen Risikos problemlos tragfähig ist. Wir beobachten regelmäßig die weitere Entwicklung des Geschäfts.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus sich im Nachhinein als falsch herausstellenden Geschäftsentscheidungen bzw. der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken beziehen sich auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Sie treten oft mit einem zeitlichen Vorlauf, aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Die ERGO Versicherung ist vielfältigen strategischen Risiken ausgesetzt. So können sich beispielsweise aus einem veränderten Kaufverhalten („Internet“) und durch die demografische Entwicklung Risiken ergeben. Weitere Risiken können sich durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben. Hierzu gehört insbesondere auch der Eintritt neuer Marktteilnehmer („InsurTechs“). Darüber hinaus ist die ERGO Versicherung dem branchenübergreifenden Risiko des Fachkräftemangels ausgesetzt. Grund hierfür ist auch der demografische Wandel. Diese Risiken können sich negativ auf die Erreichung der Neugeschäftsziele auswirken.

Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte. Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung strategischer Risiken haben wir einen regelmäßig wiederkehrenden Prozess, bestehend aus strategischem Dialog und jährlicher Planung, etabliert. Bei der Identifikation und Bewertung strategischer Risiken verfolgen wir einen qualitativen Ansatz.

Zudem greift das ERGO Strategieprogramm die strategischen Risiken auf und trägt somit zur Minimierung ebendieser bei. Das Anfang 2021 als Teil der „Munich Re Ambition 2025“ gestartete neue ERGO Strategieprogramm befindet sich derzeit im vierten Jahr seiner Umsetzung. Der strategische Fokus liegt auf profitablen Wachstum. Dazu möchte die ERGO Group u.a. ihre Marktposition und Profitabilität in Deutschland verbessern und im internationalen Geschäft sowie im Bereich B2B2C und bei Direktangeboten wachsen. Auch die fortgesetzte Modernisierung der IT-Infrastruktur steht weiterhin im Fokus.

Entlang allen Reporting-Perspektiven verläuft die Umsetzung der Strategemaßnahmen insgesamt überwiegend planmäßig. Dabei begegnen wir vereinzelt Herausforderungen in der IT-Umsetzung mit hoher Managementaufmerksamkeit.

### Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiken verstehen wir die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden).

Das Reputationsrisiko der ERGO Versicherung ist unter anderem geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zudem führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group AG bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Versicherung ausstrahlen.

Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z.B. Aufbereitung von Anfragen der Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren).

Die Mindestanforderungen an den Umgang mit Reputationsrisiken haben wir in eine Richtlinie integriert. Dabei bildet die Richtlinie die Grundlage für ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen beim Umgang mit Reputationsrisiken. Zur Identifikation, Bewertung und Minimierung von Reputationsrisiken haben wir einen Steuerungs- und Kontrollprozess eingerichtet. Zudem gibt es bei der ERGO Group AG ein „Reputation and Integrity Committee“ (RIC). Auftrag des RIC ist, gemeldete (geschäftliche) Sachverhalte jedweder Fachbereiche der ERGO und ihrer Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken darstellen, einer objektiven und einheitlichen Bewertung zuzuführen. Dies kann auf Veranlassung des Vorstandes oder anderer Fachbereiche (nach Vorevaluation durch die zuständigen Bereiche Compliance, Integriertes Risikomanagement oder Business Development) geschehen.

### Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Emerging Risks stellen nicht nur Risiken dar, sondern können auch Chancen und Geschäftspotenziale mit sich bringen. Es ist daher wichtig, dass Emerging Risks ganzheitlich betrachtet werden. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Themen, die für die ERGO Group oder unsere Gesellschaft relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. In diesem Zusammenhang betrachten wir z.B. auch die langfristigen Auswirkungen eines sich verändernden Klimas auf unsere Gesellschaft (siehe hierzu auch risikokategorieübergreifende Inhalte).

### Sonstige Risiken

Änderungen in der Auslegung des nationalen bzw. internationalen Steuerrechts könnten Risiken für die Branche und unsere Gesellschaft nach sich ziehen. Auch können einzelne Gerichtsurteile rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei potenzielle monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von Rückstellungen.

### Risikokategorieübergreifende Risiken

Bestimmte Risiken oder Ereignisse können auf mehrere Risikokategorien gleichzeitig ausstrahlen und eine übergreifende Auswirkung haben. Im Folgenden behandeln wir Nachhaltigkeitsrisiken (inkl. Klimawandelrisiken), Inflation, den Krieg Russlands mit der Ukraine sowie den Israel-Gaza-Konflikt einschließlich der damit einhergehenden Folgen.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unserer Gesellschaft haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen beiden Risiken mit ein. Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereig-

nisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Physische Risiken können auch indirekte Folgen haben. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikokategorie, weil sie auf alle bekannten Risikoarten einwirken und adressieren diese innerhalb der bestehenden Risikokategorien. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in unserem Risikomanagement-Kreislauf, sondern auch in unserem Geschäftsbetrieb, unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft sowie unserem Anlageportfolio. So bestehen z.B. Ausschlusskriterien bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen.

Darüber hinaus haben wir potenzielle Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas anhand theoretischer Szenarien untersucht. Unsere Analyse umfasst sowohl kurz- und mittel- als auch langfristige Zeithorizonte. Klimawandelrisiken könnten sich potenziell auf das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko, das operationelle Risiko, das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko auswirken. Für unsere Gesellschaft beurteilen wir aus heutiger Sicht und auf Basis aktueller Erkenntnisse die Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas unter Berücksichtigung bestehender sowie künftig erwartbarer Anpassungsmaßnahmen als nicht wesentlich. Wir begründen dies damit, dass die Auswirkungen des Klimawandels eher langfristig im Bestand sichtbar werden würden und unsere (Risikomanagement-)Prozesse derart ausgestaltet sind, dass wir sachgerecht auf die Risiken eines sich wandelnden Klimas reagieren können. Dennoch könnten aus dem Klimawandel resultierende wetterbedingte Extremereignisse zu temporären Verwerfungen einzelner Finanztitel führen. Diese möglichen Auswirkungen können durch die Diversifikation der Kapitalanlagen kurzfristig ausgeglichen werden. Die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Gesellschaft beobachten wir weiterhin und führen auch zukünftig weitere Analysen durch.

Der anhaltende Krieg Russlands mit der Ukraine kann je nach Verlauf weiteren Einfluss auf die Risikosituation der Gesellschaft haben. Des Weiteren können auch andere geopolitische Konflikte oder kriegerische Auseinandersetzungen potenziellen Einfluss auf die Risikosituation unserer Gesellschaft nehmen. Hier ist insbesondere der Anfang Oktober 2023 ausgebrochene Israel-Gaza-Konflikt zu nennen. Dieser könnte im Falle einer Eskalation der Angriffshandlungen oder eines militärischen Eingreifens weiterer Staaten des

Nahen Ostens erhebliche direkte und indirekte Auswirkungen auf die internationale Wirtschaft haben. Für unsere Gesellschaft könnten sich sowohl durch den Krieg Russlands mit der Ukraine als auch durch den Israel-Gaza-Konflikt mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf das Marktrisiko, das Kreditrisiko und weiter auf die operationellen Risiken (wie Cyber Risiken) ergeben. Unser Bestand an Investments hinsichtlich russischer bzw. israelischer Emittenten ist – gemessen am Gesamtportfolio – sehr gering und hat bei Ausfall der Emittenten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Solvenz unserer Gesellschaft. Eigene Investments hinsichtlich ukrainischer Emittenten bestehen derzeit nicht. Dennoch könnten Kriege bzw. militärische Konflikte zu einer längeren Phase der Unsicherheit und Volatilität an den Kapitalmärkten führen. Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung tragen wir mit einer ausgewogen ausgerichteten Anlagestrategie Rechnung. Unsere Gesellschaft zeichnet weiterhin kein versicherungstechnisches Geschäft mit lokalen Kunden in den betroffenen Ländern. Die globalen ökonomischen Folgen des Krieges Russlands mit der Ukraine sowie der Israel-Gaza-Konflikt haben bislang keine wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil unserer Gesellschaft.

## C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu

Im Jahr 2022 war die Inflation stark angestiegen. Im Jahr 2023 ergab sich jedoch gegenüber dem hohen Niveau ein Rückgang. Obwohl die Inflationsrate zum aktuellen Zeitpunkt immer noch über dem von der EZB ausgegebenen mittelfristigen Ziel von 2 % liegt, hat die Inflation gegenwärtig keine wesentliche Auswirkung auf die Solvenzsituation unserer Gesellschaft. Dennoch könnte eine dauerhaft erhöhte Inflation zu erhöhten Schadenkosten führen und somit zu einer Reduktion der Profitabilität dieser Sparten. Auch könnten sich abhängig vom weiteren Verlauf ggf. Auswirkungen auf das Stornoverhalten der Kunden und das Neugeschäft ergeben. Die aktuellen Marktentwicklungen werden in den Fachabteilungen, begleitet durch das Risikomanagement, beobachtet und es werden ggf. geeignete Handlungsempfehlungen daraus abgeleitet. Zudem haben wir durch eine Beitragsanpassung die Möglichkeit, die aktuelle Inflationsentwicklung mit einem Zeitverzug in Prämien umzusetzen.

entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) oder nach HGB. Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re), München, einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Aufsicht der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur nach RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung rechnen wir im Zugangszeitpunkt mit den gültigen Devisenkassamittelkursen um. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

## D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Folgende Tabelle zeigt diese Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichtserstattung nach HGB zum 31. Dezember 2023:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	260	0	260
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	8.315.243	7.960.934	354.309
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	216.211	62.932	153.279
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.400.115	1.021.102	379.012
Aktien	16.373	12.893	3.480
Aktien - notiert	6.834	6.834	0
Aktien - nicht notiert	9.539	6.059	3.480
Anleihen	2.057.656	2.170.936	-113.280
Staatsanleihen	818.421	874.506	-56.085
Unternehmensanleihen	1.230.554	1.287.547	-56.993
Besicherte Wertpapiere	8.681	8.883	-202
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.624.819	4.693.070	-68.251
Derivate	70	0	70
Darlehen und Hypotheken	754.724	746.119	8.604
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	526	526	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	754.198	745.593	8.604
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	315.411	408.687	-93.277
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	314.681	407.635	-92.954
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	314.590	405.984	-91.394
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	91	1.651	-1.561
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	730	1.052	-322
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	2	-2
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	730	1.051	-321
Depotforderungen	477.270	580.669	-103.399
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	507.938	297.573	210.366
Forderungen gegenüber Rückversicherern	117.617	272.715	-155.098
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	318.734	240.690	78.044
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62.091	62.091	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.867	14.970	-4.103
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>10.880.155</b>	<b>10.584.449</b>	<b>295.707</b>

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der ERGO Versicherung und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
- Sonstige Anlagen

- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Einforderbare Beträge aus Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

## Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Somit ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Zum 31. Dezember 2023 weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert nach HGB aus.

## Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB im handelsrechtlichen Abschluss verboten.

Es ergibt sich somit kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

## Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist in Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 geregelt.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern diese mit Artikel 75 der Richtlinie

2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden individuelle Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der ERGO Versicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen).

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen

Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2023 auf 115.093 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 486.869 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 403.750 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht somit dem Wertansatz des Überhangs der passiven latenten Steuern nach Solvency II.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden bei der ERGO Versicherung keine steuerlichen Verlustvorträge.

## Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	260	0	260

Zum Bilanzstichtag besaßen wir keine eigengenutzten Immobilien.

Wir weisen hier unter den Sachanlagen die Betriebs- und Geschäftsausstattung aus. In der Solvabilitätsübersicht übernehmen wir im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität für diese Position den Wertansatz nach IFRS unter Berücksichtigung einer Fremdwährungsbewertung zum Bilanzstichtag. Die Vermögenswerte aus Leasing gemäß IFRS 16 werden hier ebenfalls ausgewiesen.

Nach HGB bewerten wir die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Gegenstände (BGA) mit den Anschaffungskosten, vermindert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässigen Abschreibungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus dem ausschließlichen Ausweis der Leasing-Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht.

## Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	216.211	62.932	153.279

Wir weisen hier sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch nach HGB fremdgenutzte Immobilien und Grundstücke aus. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung fremdgenutzter Immobilien und Grundstücke mit den beizulegenden Zeitwerten. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder beglichen werden können. Die Bewertung wurde für jedes direkt gehaltene Grundstück zum 31. Dezember 2023 vorgenommen. Berechnungen werden hauptsächlich von internen Gutachtern der MEAG ausgeführt, in Einzelfällen von externen Gutachtern. Wenn es für die Bewertung von Bedeutung ist, ermitteln wir die Werthaltigkeit und Qualität der Zahlungsseiner- und ausgänge unter Beachtung der

Marktbedingungen. Der Marktwert wird durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme zum Bewertungsstichtag ermittelt. Je nach Art und Chance/Risiko-Profil werden unterschiedliche Diskontierungssätze verwendet.

Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen Abschreibungen und unter Berücksichtigung von niedrigeren beizulegenden Wertansätzen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aufgrund der Differenz zwischen der Bewertung der Immobilien zu beizulegenden Zeitwerten und zu Anschaffungskosten.

## Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.400.115	1.021.102	379.012

Wir bewerten verbundene Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht standardmäßig mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Wenn keine Marktpreise vorliegen, bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvabilitätsübersicht erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwertes und des Wertes anderer immaterieller Vermögenswerte sowie ausstehender Einlagen.

Wir weisen Beteiligungen nach § 7 Nr. 4 VAG aus. Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den

Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht als verbundenes Unternehmen.

Weitere Beteiligungen setzen wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für IFRS ermittelten Marktwert an. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, setzen wir auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft an.

Für keines unserer verbundenen Unternehmen und keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise ein Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben wir nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden Wertansätzen bewertet. Abschreibungen haben wir gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

In der HGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen

bewertet. Der Bilanzwert der Personengesellschaften errechnet sich grundsätzlich aus unseren Einzahlungen und den anteiligen Bruttoergebnissen abzüglich der Rückflüsse und der zulässigen Abschreibungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben.

## Aktien – notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Aktien	16.373	12.893	3.480
Aktien - notiert	6.834	6.834	0
Aktien - nicht notiert	9.539	6.059	3.480

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen, hier keine strategischen Beteiligungen, bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird.

Nach HGB bewerten wir Aktien mit den Anschaffungskosten. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet,

soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zur dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) und ist auf die derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerte zurückzuführen.

## Anleihen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	2.057.656	2.170.936	-113.280
Staatsanleihen	818.421	874.506	-56.085
Unternehmensanleihen	1.230.554	1.287.547	-56.993
Besicherte Wertpapiere	8.681	8.883	-202

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt –

zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instrumentes beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen Werte von Preisangebern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen wenden wir dieses Vorgehen bei Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds sowie Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe an.

Bei Kapitalanlagen verwenden wir auch Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die

eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch niedrigere Marktwerte. Aufgrund des aktuell höheren Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich unter den HGB-Bilanzwerten. Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

## Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.624.819	4.693.070	-68.251

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, zum Beispiel Spezialfonds, aus.

In der Regel erfolgt die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Anbieter. Bei der Bewertung der Spezialfonds wird der Rücknahmepreis, der Net Asset Va-

lue, ermittelt, wobei die Aktiva und Passiva der Fondsbestände den Bewertungen des Direktbestandes folgen. Nach HGB werden Investmentfonds abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer) entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Demnach setzen wir diese mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert an.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

## Derivate

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	70	0	70

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Derivate mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Nach HGB weisen wir zum 31. Dezember 2023 einen Wert von null aus, da es sich umschwebende Geschäfte handelt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir Derivate mit einem positiven Marktwert aus.

## Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	754.724	746.119	8.604
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	526	526	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	754.198	745.593	8.604

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Zum Bilanzstichtag haben wir sowohl Darlehen an verbundene als auch an externe Unternehmen vergeben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die Marktwerte, die in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten liegen, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Nach HGB werden Darlehen und Hypotheken mit den Anschaffungskosten angesetzt.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und

nach HGB beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

## Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotforderungen	477.270	580.669	-103.399

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Den Stand der Depots zum Bilanzstichtag diskontieren wir auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abgebenden Erstversicherers, der Gegenpartei, berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Depotforderungen mit dem Nennwert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus der Umgliederung der noch nicht vereinnahmten Beiträge in die versicherungstechnischen Rückstellungen und der Diskontierung. Zusätzlich haben wir im Berichtsjahr den Abrechnungsprozess beim übernommenen Rückversicherungsgeschäft vereinheitlicht, indem der Abrechnungszeitpunkt für ERGO-internes und externes Geschäft angeglichen wurde.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	507.938	297.573	210.366

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen. Diese betreffen Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft (Brutto und Retrozession).

bei Schuldern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Nach HGB werden hier sämtliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die ausschließliche Berücksichtigung des Ausfallrisikos bei den Abrechnungsforderungen in der Solvabilitätsübersicht. Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsforderungen bzw. unter der Position Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht insgesamt ein höherer Wert.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu HGB mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko

## Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	117.617	272.715	-155.098

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft aus.

In der HGB-Bilanz zeigen wir hier sämtliche Abrechnungsforderungen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach Solvency II bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu HGB mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Geschäft unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in der Solvabilitätsübersicht.

Unsere Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko.

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	318.734	240.690	78.044

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus.

Die ERGO Group hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Pensionsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft. Daher aktivieren wir an dieser Stelle einen Erstattungsanspruch gegenüber der ERGO Group. Aus diesem Grund besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unter den Anleihen aus.

Wir bewerten Forderungen in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich zu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zum anderen wird der Erstattungsanspruch ausschließlich in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Hieraus ergibt sich ein Überhang der Forderungen. Nach HGB weisen wir die Zinsforderungen unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) aus. Zusätzlich werden unter HGB (aufgrund einer Bewertungseinheit) die Währungskursverluste

aus den Devisentermingeschäften, die zur Absicherung einer währungsbasierten Forderung dienen, hier bilanziert.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62.091	62.091	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, analog zu IFRS mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibung.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.867	14.970	-4.103

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögenswerte aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind.

Zusätzlich zeigen wir hier vorausgezahlte Versicherungsleistungen, Kunstgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten.

Wir bewerten diese Positionen in der Solvabilitätsübersicht analog zur IFRS-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Nach HGB bewerten wir die sonstigen Vermögensgegenstände ebenfalls mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem anderen Ausweis eines Verrechnungskontos. In der Solvabilitätsübersicht zeigen wir dies unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung).

## Ergänzende Informationen

Als Leasinggeber aktiviert die ERGO Versicherung Leasingobjekte (Immobilien) im Anlagevermögen. Als Leasingnehmer erfasst die ERGO Versicherung die Leasingraten im Aufwand.

Zum Bilanzstichtag stellen wir keine unbegrenzten Garantien.

Es liegen zum Bilanzstichtag auch keine außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgenden Tabellen zeigen die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich in der Solvabilitätsübersicht.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung 2023

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester	Risikomarge	Versicherungs-	
		Schätzwert		technische	
		Tsd. €	Tsd. €	Rückstellung	
				Tsd. €	
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	0	0	0	
	Einkommensersatzversicherung	49.879	11.339	61.218	
	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	509.587	15.414	525.000	
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	105.089	2.670	107.759	
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	255.464	6.595	262.059	
	Feuer- und andere Sachversicherungen	1.036.338	19.420	1.055.758	
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.854.411	52.297	1.906.708	
	Kredit- und Kautionsversicherung	37.823	1.329	39.152	
	Rechtsschutzversicherung	640.055	19.373	659.428	
	Beistand	826	48	874	
	Verschiedene finanzielle Verluste	54.901	1.602	56.503	
	In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	90.175	1.928	92.103
		Einkommensersatzversicherung	3.771	62	3.833
Arbeitsunfallversicherung		422	3	425	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		72.654	1.835	74.490	
Sonstige Kraftfahrtversicherung		3.001	110	3.112	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		48.741	1.064	49.805	
Feuer- und andere Sachversicherungen		180.563	4.063	184.626	
Allgemeine Haftpflichtversicherung		79.345	2.117	81.462	
Kredit- und Kautionsversicherung		3.328	90	3.418	
Rechtsschutzversicherung		238.352	6.069	244.422	
Beistand		2.217	33	2.250	
Verschiedene finanzielle Verluste		100.230	2.553	102.783	
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	2.166	53	2.219
		Nichtproportionale Unfallrückversicherung	4.704	129	4.833
	Nichtproportionale See-, Luft- und Transportrückversicherung	4.564	151	4.715	
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	27.282	1.134	28.416	
	<b>Gesamt</b>	<b>5.405.890</b>	<b>151.480</b>	<b>5.557.370</b>	

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2023

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	300.067	7.249	307.316
	Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0
	Sonstige Lebensversicherung	0	0	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	54.183	1.291	55.474
	Lebensrückversicherung	5.072	123	5.195
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Krankenversicherung	0	0	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	435.473	10.520	445.994
	Krankenrückversicherung	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>794.795</b>	<b>19.183</b>	<b>813.979</b>

## Versicherungstechnische Rückstellungen - Allgemein

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf Grundlage der Solvency-II-Vorschriften.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem Besten Schätzwert und einer Risikomarge.

Der Beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung wird als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve berechnet. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtig,

die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus dem Geschäft nach Art der Schadenversicherung wird wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen bewertet.

Die Risikomarge wird für die ERGO Versicherung auf Basis des zertifizierten internen Risikomodells bestimmt.

## Bester Schätzwert

### Geschäft nach Art der Schadenversicherung

#### Schadenrückstellung:

Die Bewertung der Solvency-II-Schadenrückstellungen erfolgt bei der ERGO Versicherung grundsätzlich als Gesamtrückstellung je Sparte auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden und nicht auf Basis einer Einzelfallbetrachtung.

In regelmäßigen Abständen werden bei der ERGO Versicherung externe und interne Überprüfungen der Schadenrückstellungen durchgeführt, um die Angemessenheit der Rückstellungen sicherzustellen und die Wahrscheinlichkeit von Fehlern bei der Berechnung zu reduzieren.

Die Schadenrückstellungen werden mit verschiedenen marktüblichen statistischen Verfahren berechnet. Überwiegend wird jedoch für die Reserveschätzung das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren sowohl zahlungs- als auch aufwandsbasiert verwendet. Das Chain-Ladder-Verfahren ist ein Standardverfahren zur aktuariellen Reservierung und projiziert den zukünftigen Verlauf der Schadenaufwendungen auf Basis der aktuellen Zahlungs- bzw. Aufwandsstände. Sofern mathematische Verfahren keinen Mehrwert liefern, weil die statistische Masse zu gering ist, greifen wir auf die nach HGB bewerteten Rückstellungen als Expertenschätzung zurück.

### Prämienrückstellung:

Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Zahlungsstromprojektionen enthalten Schadenaufwendungen, Kosten sowie zukünftige Beitragseinnahmen. Zur Berechnung der Prämienrückstellungen werden zunächst je homogener Risikogruppe die zukünftigen Beitragseingänge innerhalb der Vertragsgrenzen modelliert. Dabei wird Storno, z.B. wegen Risikofortfalls, berücksichtigt. Anschließend werden die zukünftigen Schäden und Kosten unter Annahme von Schaden- bzw. Kostenquoten sowie des Zahlungsmusters modelliert.

Die Vertragsgrenze ist im Wesentlichen wie folgt definiert:

Hat das Versicherungsunternehmen zu einem zukünftigen Datum ein einseitiges Recht,

- den Vertrag zu beenden,
- die zu zahlenden Prämien abzulehnen oder
- die zu zahlenden Prämien oder die auszahlenden Leistungen in einer solchen Weise anzupassen, dass die Prämien vollständig die Risiken widerspiegeln,

so werden Verpflichtungen aus diesem Vertrag nach einem solchen Datum nicht berücksichtigt. Die Verpflichtung ist jedoch weiter zu berücksichtigen, wenn der Versicherungsnehmer das Recht hat, auf Fortführung des Vertrages und die zugehörige Prämienzahlung zu bestehen.

Eine homogene Risikogruppe ist im Wesentlichen wie folgt definiert:

Eine homogene Risikogruppe umfasst eine Reihe von Policen mit ähnlichen Risikomerkmale. Bei der Auswahl einer homogenen Risikogruppe achten wir auf ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Glaubwürdigkeit der verfügbaren Daten, die die Durchführung verlässlicher statistischer Analysen ermöglicht, und der Homogenität der Risikomerkmale innerhalb der Gruppe. Wir definieren homogene Risikogruppen so, dass diese im Zeitverlauf voraussichtlich relativ stabil bleiben.

Für die Ableitung der homogenen Risikogruppen tragen wir unter anderem folgenden Punkten Rechnung:

- Zeichnungspolitik,
- Schadenabwicklungsmuster,
- Risikoprofil der Versicherungsnehmer,
- Produktmerkmale, insbesondere Garantien,
- künftige Maßnahmen des Managements.

### Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Für die Ermittlung des Besten Schätzwertes werden Methoden aus der Lebensversicherung angewandt. Der Berechnung des Besten Schätzwertes liegt ein deterministisches Projektionsmodell zugrunde, das die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Bestand bestimmt. Der Umfang der Optionen und Garantien ist nicht signifikant, sodass eine stochastische Berechnung nicht notwendig ist. Die bei der Bestandsprojektion verwendeten Rechnungsgrundlagen für Biometrie, Rechnungszins und Kosten werden aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet.

Die Projektionsdauer für unsere Bestände beträgt für die Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten 60 Jahre und für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr 40 Jahre. Das Neugeschäft für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr haben wir zum 01. Dezember 2012 eingestellt.

### Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen.

Die Risikomarge ist insofern grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Zur Berechnung dieser Projektion haben wir eine vereinfachte Methode gewählt. Getrennt nach Geschäft nach Art der Schaden- und Lebensversicherung wird ein Startwert für das SCR ermittelt und anhand der Entwicklung des jeweiligen Besten Schätzwerts fortgeschrieben. Der Startwert des SCR besteht dabei aus dem versicherungstechnischen Risikokapital, dem operationellen Risikokapital sowie Teilen des Kreditrisikokapitals. Für jedes Jahr des Abwicklungszeitraumes werden 6 % des projizierten SCR des jeweiligen Jahres als Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel angesetzt. Die Risikomarge ist die Summe der mittels risikoloser Zinsen errechneten Barwerte der so ermittelten Kosten über den gesamten Abwicklungszeitraum. Die Risikomargen für Geschäft nach Art der Schaden- und Lebensversicherung werden anschließend aufaddiert.

Die erforderliche Verteilung der Risikomarge auf Sparten erfolgt anhand der Höhe der Schadenrückstellungen beim Geschäft nach Art der Schadenversicherung bzw. des Besten Schätzwerts für Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

## Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Künftige Trends, wie demografische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen, wirken sich auf die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen künftigen Zahlungszu- und -abflüsse aus.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der ERGO Versicherung mithilfe aktuarieller Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung konzernweiter Reservierungsvorgaben berechnet.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen werden zukünftige Maßnahmen des Managements und zukünftiges Versicherungsnehmerverhalten berücksichtigt. Diese sind naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Den Grad der Unsicherheit bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüfen wir, indem wir Sensitivitätsanalysen der zugrunde gelegten Methoden und Modellannahmen durchführen. Darüber hinaus werden regelmäßig Abgleiche zwischen der Zahlungserwartung und der tatsächlich geleisteten Zahlung durchgeführt. Deren Ergebnisse dienen der Verbesserung zukünftiger Berechnungen. Die Annahmen überprüfen und aktualisieren wir regelmäßig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen bewerten wir die Einhaltung dieser Vorgaben und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen per 31. Dezember 2023 quantifiziert.

### Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die bei der Bewertung der Schadenrückstellungen verwendeten unterschiedlichen aktuariellen Verfahren liefern eine Unsicherheit in Höhe von -496.003 Tsd. € bis +292.789 Tsd. € als Abweichung vom Besten Schätzwert.

Treiber für die Unsicherheit in der Bewertung der Prämienrückstellungen sind die zukünftig angenommenen Schaden- und Kostenquoten für die zukünftigen Prämien. Eine relative Veränderung um +/- 5 % bei der Schadenquote führt zu einer Veränderung der Prämienrückstellungen um +/- 132.780 Tsd. €, bei der Kostenquote um +/- 38.958 Tsd. €.

### Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Die bei der Berechnung des Besten Schätzwertes verwendeten Rechnungsgrundlagen sind ebenfalls mit Unsicherheiten belegt. Der Treiber für die Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten ist der Faktor Langlebigkeit. Eine alternative Berechnung auf Basis einer um 15 % verringerten Sterblichkeit führt zu einer um 17.666 Tsd. € höheren Rückstellung. Treiber für die Unsicherheit bei der Bewertung des Besten Schätzwertes für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ist die Stornoannahme. Alternative Berechnungen mit um 50 % verringerter und erhöhter Stornoannahme ergeben um 1.487 Tsd. € höhere bzw. 1.344 Tsd. € niedrigere Rückstellungen.

## Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

### Bester Schätzwert

#### Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die folgenden Tabellen enthalten einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen

brutto nach HGB und gemäß Solvency II. In den Rückstellungen nach HGB ist die Schwankungsrückstellung nicht berücksichtigt.

#### Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung - Erstversicherungsgeschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	Schadenrückstellung	396.266	559.369	-163.103
	Prämienrückstellung	-346.387	95.366	-441.753
	Risikomarge	11.339	0	11.339
Arbeitsunfallversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	538.592	630.754	-92.162
	Prämienrückstellung	-29.006	10.230	-39.236
	Risikomarge	15.414	0	15.414
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Schadenrückstellung	96.148	89.307	6.842
	Prämienrückstellung	8.941	5.240	3.700
	Risikomarge	2.670	0	2.670
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Schadenrückstellung	244.017	289.824	-45.807
	Prämienrückstellung	11.447	28.921	-17.474
	Risikomarge	6.595	0	6.595
Feuer- und andere Sachversicherungen	Schadenrückstellung	855.977	930.547	-74.569
	Prämienrückstellung	180.361	242.770	-62.410
	Risikomarge	19.420	0	19.420
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	2.004.415	2.537.948	-533.533
	Prämienrückstellung	-150.003	122.938	-272.941
	Risikomarge	52.297	0	52.297
Kredit- und Kautionsversicherung	Schadenrückstellung	46.402	33.432	12.970
	Prämienrückstellung	-8.578	6.085	-14.663
	Risikomarge	1.329	0	1.329
Rechtsschutzversicherung	Schadenrückstellung	673.200	776.758	-103.558
	Prämienrückstellung	-33.146	84.148	-117.294
	Risikomarge	19.373	0	19.373
Beistand	Schadenrückstellung	1.664	1.649	15
	Prämienrückstellung	-838	3.850	-4.688
	Risikomarge	48	0	48
Verschiedene finanzielle Verluste	Schadenrückstellung	55.681	65.017	-9.337
	Prämienrückstellung	-779	405	-1.185
	Risikomarge	1.602	0	1.602
<b>Gesamt</b>		<b>4.674.460</b>	<b>6.514.558</b>	<b>-1.840.098</b>

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Um- bewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Schadenrückstellung	66.987	53.328	13.658
	Prämienrückstellung	23.188	18.310	4.879
	Risikomarge	1.928	0	1.928
Einkommensersatzversicherung	Schadenrückstellung	2.172	2.356	-183
	Prämienrückstellung	1.598	93	1.505
	Risikomarge	62	0	62
Arbeitsunfallversicherung	Schadenrückstellung	95	0	95
	Prämienrückstellung	327	53	274
	Risikomarge	3	0	3
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	63.766	55.039	8.727
	Prämienrückstellung	8.888	22.153	-13.265
	Risikomarge	1.835	0	1.835
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Schadenrückstellung	3.867	3.550	317
	Prämienrückstellung	-866	5.233	-6.099
	Risikomarge	110	0	110
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Schadenrückstellung	58.753	76.270	-17.517
	Prämienrückstellung	-10.012	40.177	-50.189
	Risikomarge	1.064	0	1.064
Feuer- und andere Sach- versicherungen	Schadenrückstellung	154.370	223.094	-68.723
	Prämienrückstellung	26.193	46.820	-20.627
	Risikomarge	4.063	0	4.063
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	74.165	52.504	21.662
	Prämienrückstellung	5.180	13.988	-8.808
	Risikomarge	2.117	0	2.117
Kredit- und Kautionsversicherung	Schadenrückstellung	3.127	3.460	-333
	Prämienrückstellung	201	141	60
	Risikomarge	90	0	90
Rechtsschutzversicherung	Schadenrückstellung	210.904	254.439	-43.534
	Prämienrückstellung	27.448	100.830	-73.383
	Risikomarge	6.069	0	6.069
Beistand	Schadenrückstellung	1.140	1.475	-335
	Prämienrückstellung	1.078	0	1.078
	Risikomarge	33	0	33
Verschiedene finanzielle Verluste	Schadenrückstellung	88.745	51.148	37.597
	Prämienrückstellung	11.485	0	11.484
	Risikomarge	2.553	0	2.553
<b>Gesamt</b>		<b>842.726</b>	<b>1.024.459</b>	<b>-181.733</b>

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Schadenrückstellung	1.849	0	1.849
	Prämienrückstellung	317	0	317
	Risikomarge	53	0	53
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Schadenrückstellung	4.474	0	4.474
	Prämienrückstellung	230	0	230
	Risikomarge	129	0	129
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Schadenrückstellung	5.230	0	5.230
	Prämienrückstellung	-666	34	-700
	Risikomarge	151	0	151
Nichtproportionale Sachrückversicherung	Schadenrückstellung	39.418	0	39.418
	Prämienrückstellung	-12.137	4.954	-17.090
	Risikomarge	1.134	0	1.134
<b>Gesamt</b>		<b>40.183</b>	<b>4.988</b>	<b>35.195</b>

### Schadenrückstellung:

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben, inklusive noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle werden in der Solvabilitätsübersicht nicht wie unter HGB den Schadenrückstellungen zugeordnet, sondern dem Besten Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Die Schadenrückstellungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Schadenrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf

- den unterschiedlichen Bewertungsmethoden: Die HGB-Reservierung erfolgt sicherheitsorientiert nach den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht und einzelfallbezogen zuzüglich Pauschalreserven in Anlehnung an die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften. Die Solvency-II-Reservierung erfolgt im Wesentlichen auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden, angewandt auf homogene Risikogruppen und somit insbesondere in der Regel nicht einzelfallbezogen. Das Versicherungsaufsichtsgesetz gibt hierbei den rechtlichen Rahmen vor.

- der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die gemäß § 341e Abs. 1 Satz 3 HGB nicht abzuzinsen sind.
- der unterschiedlichen Zuordnung der Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Rentenfälle.
- der unterschiedlichen Berücksichtigung von Kosten: Unter Solvency II sind zusätzliche Kosten für die Anlageverwaltung und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die mit der Bedienung von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zusammenhängen.

### Prämienrückstellung:

Die ERGO Versicherung bildet Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadenfälle inklusive zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse werden dabei saldiert, sodass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. In den Prämienrückstellungen geht inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB auf.

Die Prämienrückstellungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert.

Zu diesem Zwecke werden die Prämienrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf

- den unterschiedlichen Bewertungsmethoden: Unter HGB wird die Rückstellung für die Beitragsüberträge pro rata temporis ermittelt und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. Unter Solvency II wird der geschätzte Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung angesetzt. Darüber hinaus werden weitere Verpflichtungen bis zur Vertragsgrenze berücksichtigt. Im aus dem Ausland übernommenen Geschäft werden zudem die Beitragsüberträge in HGB nicht nach Fälligkeit abgegrenzt. Unter Solvency II werden nur die fälligen Bestandteile betrachtet.

- der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die gemäß § 341 e Abs. 1 Satz 3 HGB nicht abzuzinsen sind.
- der unterschiedlichen Berücksichtigung von Kosten: Unter Solvency II sind zusätzliche Kosten für die Anlageverwaltung und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die mit der Bedienung von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zusammenhängen.

### Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Die folgenden Tabellen enthalten einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto nach HGB und Solvency II.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft - Geschäftsbereich

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Um- bewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Bester Schätzwert	300.067	363.692	-63.625
	Risikomarge	7.249	0	7.249
Index- und fondsgebundene Versicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Bester Schätzwert	54.183	77.274	-23.091
	Risikomarge	1.291	0	1.291
Lebensrückversicherung	Bester Schätzwert	5.072	5.892	-820
	Risikomarge	123	0	123
<b>Gesamt</b>		<b>367.985</b>	<b>446.859</b>	<b>-78.874</b>

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung - Geschäftsbereich

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Umbewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankenversicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Bester Schätzwert	435.473	507.443	-71.970
	Risikomarge	10.520	0	10.520
Krankenrückversicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>445.994</b>	<b>507.443</b>	<b>-61.450</b>

Die für den Geschäftsbereich Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ausgewiesene Deckungsrückstellung ist bei der ERGO Versicherung unter Solvency II wie eine Lebensversicherung zu behandeln und daher auch unter den versicherungstechnischen Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen.

Der wesentliche Unterschied zwischen der HGB- und der Solvency II-Reservierung begründet sich wie folgt: Für den HGB-Abschluss werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht folgen und daher Sicherheitsmargen aufweisen. Im Gegensatz dazu kommen für den Solvency-II-Abschluss Rechnungsgrundlagen zur Anwendung, die keine Sicherheitsmargen enthalten.

Im HGB-Abschluss fallen unter die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auch die Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Renten. Unter Solvency II sind diese Rentendeckungsrückstellungen grundsätzlich wie Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung zu behandeln und mit den für die Lebensversicherung vorgesehenen Methoden zu berechnen. Des Weiteren muss gemäß den Solvency-II-Vorschriften für diese Renten eine Aufteilung nach Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Lebensversicherung (Haftpflcht- und Kraftfahrthaftpflcht-Renten) und nach Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Krankenversicherung (Unfallrenten) erfolgen.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung gibt es in der Solvabilitätsübersicht nicht als eigenständige Position. Sie wird bei der ERGO Versicherung in ihre einzelnen Komponenten aufgeteilt. Sie fließt in die Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung

sowie in die Prämienrückstellungen für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung ein. Hierbei werden die Vertragsgrenze und die Versicherungsverpflichtungen (siehe Erläuterungen zur Prämienrückstellung) beachtet.

## Weitere Unterschiede

Für das gesamte Geschäft gilt: In Solvency II erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode. Das heißt, auf der Passivseite der Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dargestellt. Dagegen erfolgt der Ausweis in HGB nach der Nettomethode. Das heißt, auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert.

Unter Solvency II geht die Schwankungsrückstellung in den Eigenmitteln auf, während diese nach HGB unter der Position „Other technical provisions“ ausgewiesen wird.

## Risikomarge

Die Risikomarge wurde mit Solvency II eingeführt und existiert in der HGB-Bilanz nicht.

### **Volatilitäts- und Matching-Anpassungen, Anpassungen der risikolosen Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee Maßnahmen unter Solvency II“)**

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen.

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben

Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet.

Darüber hinaus gilt: Wir berücksichtigen künftiges Rückversicherungsgeschäft, um die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu berechnen. Dabei legen wir künftige Maßnahmen des Managements zugrunde. Dieses künftige Rückversicherungsgeschäft wird bis zur Vertragsgrenze des zugrundeliegenden Bruttogeschäftes berücksichtigt. Zusätzlich sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, um den erwarteten Verlust anzupassen, der durch den Ausfall einer Gegenpartei entsteht.

## Geschäft nach Art der Schadenversicherung

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	0
	Einkommensersatzversicherung	128
	Arbeitsunfallversicherung	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	500
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	-207
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3.703
	Feuer- und andere Sachversicherungen	118.001
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	172.483
	Kredit- und Kautionsversicherung	-2.602
	Rechtsschutzversicherung	-292
	Beistand	0
	Verschiedene finanzielle Verluste	-72
	In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung
Einkommensersatzversicherung		-23
Arbeitsunfallversicherung		0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		-44
Sonstige Kraftfahrtversicherung		-186
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		20.213
Feuer- und andere Sachversicherungen		2.921
Allgemeine Haftpflichtversicherung		146
Kredit- und Kautionsversicherung		0
Rechtsschutzversicherung		0
Beistand		0
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft	Verschiedene finanzielle Verluste	26
	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	0
<b>Gesamt</b>		<b>314.681</b>

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Schadenrückstellungen wird auf die Einzelfallreserven zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurückgegriffen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Prämienrückstellungen werden aus dem internen Risikomodell abgeleitet. Die dort ermittelten Verhältnisse zwischen abgegebenen und

Brutto-Schäden bzw. Brutto-Beiträgen werden als Quoten modelliert und auf die Schäden bzw. Beiträge aus den Brutto-Prämienrückstellungen angewandt. Damit wird für die in den Prämienrückstellungen berücksichtigten zukünftig eintretenden Schadenfälle eine mit heute vergleichbare Rückversicherungsentlastung unterstellt.

## Geschäft nach Art der Lebensversicherung

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	0
	Index- und fondsgebundene Versicherung	0
	Sonstige Lebensversicherung	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	730
	Lebensrückversicherung	0
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Krankenversicherung	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0
	Krankenrückversicherung	0
<b>Gesamt</b>		<b>730</b>

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden über einen Rückversicherungsfaktor auf den Beitragszahlungsfluss bestimmt und gemäß Verteilungsschlüssel den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet.

### Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Gegenüber dem Wertansatz in der HGB-Bilanz ergeben sich folgende Unterschiede:

- Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers und Diskontierung in der Solvabilitätsübersicht.
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu Beitragsüberträgen berücksichtigen nur den Anteil der Rückversicherer an den zukünftigen Schadenzahlungen. In der HGB-Bilanz werden die abgegebenen Beitragsüberträge um die abgegrenzten gezahlten Rückversicherungsprovisionen gekürzt.
- In der Solvabilitätsübersicht berücksichtigen wir neben bereits bestehenden Rückversicherungsverträgen auch zukünftige Rückversicherungsverträge. Diese decken das zugrundeliegende Bruttogeschäft bis zur Vertragsgrenze ab. In HGB werden nur bestehende Rückversicherungsverträge berücksichtigt.

### Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Zur Modellierung der Schadenrückstellungen wurden mit Einführung von IFRS17 in 2023 Modellverbesserungen umgesetzt. Es erfolgte eine Umstellung von einer lokal genutzten Reservierungsplattform auf eine gruppenweit einheitliche Reservierungsplattform, die zentral gehostet wird. Damit verbunden ist eine Erhöhung der Prozessstabilität und Prozesssicherheit.

Mit der Umstellung auf eine gruppenweit einheitlich genutzte Reservierungsplattform gehen Modelländerungen einher, die aber ohne wesentliche Auswirkung auf die Höhe der Schadenrückstellungen sind. Zu den Modelländerungen gehören:

- Umstellung von einer anfalljahresbasierten Schadenrückstellungsbewertung auf eine anfallquartalsbasierte Schadenrückstellungsbewertung
- Separate Bewertung der indirekten Schadenregulierungskosten
- Separate Bewertung der IBNR für noch nicht anerkannte Rentenfälle in Unfall
- Änderung der Cashflow-Modellierung der Schadenrückstellungen auf die in der zentralen Infrastruktur integrierte Methode

- Umstellung der Schadenrückstellungsbewertung in Transport von einer zeichnungs-jahresbasierten Schadenrückstellungsbewertung auf eine anfall-quartalsbasierten Schadenrückstellungsbewertung im selbst abgeschlossenen Bruttogeschäft.
- Übergreifende aktuarielle Bewertung der einfor-derbaren Beträge aus Rückversicherungsverträ- gen bei der Modellierung der Schadenrückstellun- gen

Zur Modellierung der Prämienrückstellung wurde mit Einführung von IFRS17 im Jahr 2023 die Ermittlung der Schadenquoten zur Berechnung der Schadenauf- wände für zukünftig eintretende Schäden im Brutto- Geschäft geändert. Diese werden nicht mehr aus der

Planung abgeleitet, sondern aus der Neugeschäftsbe- wertung innerhalb der gruppenweit einheitlich ge- nutzten Reservierungsplattform.

Neben den regulären Aktualisierungen der Daten und Parameter, beispielsweise Bestands- und Schadenda- ten, Stornoraten, Zinskurve etc., gab es keine wesent- lichen Änderungen in den Annahmen.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrundeliegenden Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2023.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	38.452	38.449	2
Rentenzahlungsverpflichtungen	156.512	0	156.512
Depotverbindlichkeiten	1.186	1.127	59
Latente Steuerschulden	371.776	0	371.776
Derivate	3.685	0	3.685
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275	0	275
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	168.286	133.814	34.472
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.792	21.070	-19.278
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	454.225	519.301	-65.076
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	287	-287
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>1.196.188</b>	<b>714.048</b>	<b>482.139</b>

Die folgenden Positionen stellen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeitsbestandteile der ERGO Versicherung dar und werden daher im Folgenden nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachrangige Verbindlichkeiten

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	38.452	38.449	2

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Wir weisen hier unter anderem Rückstellungen für unverdiente Provisionen, für Aufsichtsrats- und Vorstandstantiemen sowie übrige Rückstellungen aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus der unterschiedlichen Diskontierung.

## Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	156.512	0	156.512

Die ERGO Versicherung beschäftigt Mitarbeiter nur noch in geringem Umfang im Rahmen des Betriebes der Niederlassungen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen werden nach HGB bei der ERGO Group bilanziert. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Rückstellung für Rentenzahlungsverpflichtungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen hauptsächlich aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung von Mitarbeitern.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Rentenzahlungsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten

Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im Mittel 2,63 %) und Rentensteigerungen (2,00 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Rentenzahlungsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienen die modifizierten „Richttafeln von 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,20 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Methoden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen nach HGB bei der ERGO Group und in der Solvabilitätsübersicht bei der Einzelgesellschaft.

## Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	1.186	1.127	59

In der Solvabilitätsübersicht und nach HGB weisen wir unter dieser Position Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

gegenüber Rückversicherern aus. Wir setzen die Depotverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert an.

Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung resultiert aus der Währungsumrechnung.

## Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steuerschulden	371.776	0	371.776

Grundlegende Informationen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“ wieder.

Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2023 verbleibt ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 403.750 Tsd. €.

In der Handelsbilanz setzen wir weder aktive noch passive latente Steuern an.

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2023 resultieren überwiegend aus den zeitlich begrenzten

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch den ausschließlichen wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

## Derivate

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	3.685	0	3.685

Die grundsätzliche Bewertung von Derivaten wird in Abschnitt D.1 dieses Berichts beschrieben. In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier Derivate mit einem negativen Marktwert aus.

## Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275	0	275

Unter dieser Position weisen wir Verbindlichkeiten aus Leasing gemäß IFRS 16 aus.

Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Wir bewerten finanzielle Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in der

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren. Wir weisen hier zum Bilanzstichtag jedoch keine Verbindlichkeiten aus.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	168.286	133.814	34.472

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen. Diese betreffen Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus dem Ausweis der an den neuen Rückversicherungsprozess angepassten Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Geschäft in der Solvabilitätsübersicht unter dieser Position, gegenläufig wirkt der Ausweis der Ansammlungsguthaben und Gewinnanteile in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese sind in der Solvabilitätsübersicht Teilkomponenten des Besten Schätzwertes.

## Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.792	21.070	-19.278

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft des selbstabgeschlossenen Geschäfts gegenüber Rückversicherern aus. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Nach HGB weisen wir hier sämtliche Abrechnungsforderungen aus.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) auf der Passivseite auszuweisen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Geschäft unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in der Solvabilitätsübersicht.

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	454.225	519.301	-65.076

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus, insbesondere Verbindlichkeiten aus Dividenden, Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Derivaten, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als

einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Der Diskontierungseffekt ist unwesentlich.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus dem ausschließlichen Ausweis der Währungskursgewinne aus den Devisentermingeschäften, die zur Absicherung einer Forderung in US-Dollar dienen, hier unter HGB.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	287	-287

Diese Position enthält Rechnungsabgrenzungsposten, i.W im Voraus gezahlte Zinsen und Mieten.

Grundsätzlich bewerten wir alle übrigen Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir jedoch auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem ausschließlichen Ausweis unter HGB. In der Solvabilitätsübersicht werden diese unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten - Derivate“ ausgewiesen.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die ERGO Versicherung Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- **Marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei der Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind.
- **Einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen ak-

tuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.

- **Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen. Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittenten, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungsmethoden
Immobilien (außer Eigennutzung)	einkommensbasierter Ansatz
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz Ansatz gem. Artikel 13 DVO
Aktien (nicht börsennotiert)	marktbasierter Ansatz
Anleihen	marktbasierter Ansatz einkommensbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Depotforderungen	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	einkommensbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

## **D.5 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Management der Eigenmittel

Die ERGO Versicherung stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenergebnissen oder substantziellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich erhalten bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. In dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von zwei Jahren. Grundlage hierfür

#### Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2023 und 2022:

sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem das Prämienwachstum je Geschäftsbereich und die Entwicklung unserer Kapitalanlagen sowie Inflationserwartungen.

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages hat unsere Gesellschaft den Gewinn des Jahres 2022 an die ERGO Group AG abgeführt. Mit der ERGO Deutschland AG wurde im Jahr 2023 ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der bereits für 2023 gilt. Der Gewinnabführungsvertrag mit der ERGO Group AG wurde zum Ablauf des 31. Dezember 2022 aufgehoben. Die ERGO Versicherung führte im Geschäftsjahr 2023 keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr durch. Derzeit planen wir auch keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2024.

Basiseigenmittel 2023	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	111.719	111.719		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	3.122.227	3.122.227			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>3.312.619</b>	<b>3.312.619</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	3.312.619	3.312.619	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	3.312.619	3.312.619	0	0	

Basiseigenmittel 2022	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	111.719	111.719		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	3.133.721	3.133.721			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>3.324.114</b>	<b>3.324.114</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	3.324.114	3.324.114	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	3.324.114	3.324.114	0	0	

Beim voll eingezahlten Grundkapital handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 3.077.444 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio ist Teil der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals und des dazugehörigen Agios. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten die maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit im internen Modell bewertet. Insofern kann die berechnete Solvenzkapitalanforderung als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Der Rückgang der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 703.205 Tsd. € sowie der Verbindlichkeiten aus Handel (nicht Versicherung) um 149.192 Tsd. € zurückzuführen. Zusätzlich tragen um 53.991 Tsd. € geringere Zahlungsmittel, um 36.611 Tsd. € geringere einforderbare Beträge aus Rückversicherung sowie um 32.892 Tsd. € geringere Depotforderungen zum Rückgang bei. Gegenläufig erhöhend wirkt ein Anstieg der Kapitalanlagen um 721.264 Tsd. €, der Forderungen um 100.153

Tsd. € sowie der Darlehen und Policen um 74.280 Tsd. €. Ein Rückgang der latenten Steuerverbindlichkeiten um 60.799 Tsd. € wirkt ebenfalls ausgleichsrücklageerhöhend.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 3.312.619 Tsd. € stand vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderungen zur Verfügung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags,
- keine obligatorischen festen Kosten
- und keine sonstigen Belastungen.

Tier 1-Eigenmittelposten stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Abs. 1 VAG unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Das Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2023 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen Berichtsformular verwendet. Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

## Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
<b>Eigenkapital nach Handelsrecht</b>	<b>489.117</b>	<b>489.220</b>
Gezeichnetes Kapital	78.674	78.674
Kapitalrücklage	344.319	409.728
Gewinnrücklage	818	818
Bilanzgewinn	65.307	0
<b>Bewertungsdifferenzen</b>	<b>2.823.502</b>	<b>2.834.894</b>
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Kapitalanlagen	362.914	146.371
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-93.277	-172.337
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.399.181	3.370.034
Latente Steuern	-371.776	-432.575
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	26.069	-16.965
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	500.391	-59.633
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>3.312.619</b>	<b>3.324.114</b>
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>3.312.619</b>	<b>3.324.114</b>

Die Höhe des Grundkapitals und das darauf entfallene Emissionsagio sind in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D dieses Berichts ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht. Zu nennen sind hier vor allem:

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen und Immobilien nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB
- und ein niedrigerer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB, das auf anderen gesetzlichen Grundlagen basiert.

## Angaben zu latenten Steuern

Grundlegende Informationen zu latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“. An dieser Stelle machen wir darüberhinausgehende Angaben gem. Art. 297 DVO.

Der berechnete Betrag der aktiven latenten Steuern entspricht zum 31. Dezember 2023 dem Betrag der anerkannten aktiven latenten Steuern und beläuft sich auf 115.093 (221.346) Tsd. €. Verantwortlich für die aktiven latenten Steuern sind insbesondere die unterschiedlichen Bewertungsansätze bei den Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvency II. Aufgrund des bestehenden Passivüberhangs bei der ERGO Versicherung ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche nachgewiesen.

Die Verringerung des passiven latenten Steuerüberhangs um 60.799 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Gegenläufig verringern sich die aktiven latenten Steuern für die Kapitalanlagen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet unsere Gesellschaft ein zertifiziertes internes Modell. Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die einzelnen Risikokategorien.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien am Ende des Berichtszeitraums:<sup>9</sup>

Solvenzkapitalanforderung nach internem Modell	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Marktrisikokapital	493.445	438.258
Kreditrisikokapital	180.480	138.461
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	446.688	450.029
Leben- und Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	19.103	16.670
Operationelles Risikokapital	279.608	246.722
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-235.925	-218.655
Sonstiges	3.417	3.420
Diversifikation	-433.758	-396.662
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>753.058</b>	<b>678.242</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>338.876</b>	<b>305.209</b>

Das Marktrisikokapital sowie das nichtlebensversicherungstechnische Risikokapital machen einen großen Teil der Solvenzkapitalanforderung aus. Zum nichtlebensversicherungstechnischen Risikokapital tragen sowohl das Prämien- als auch das Reserverisiko entscheidend bei. Risikomindernd wirken die Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern und Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien.

Die Solvenzkapitalanforderung der ERGO Versicherung AG steigt zum 31.12.2023 um 11%. Wesentliche Treiber sind hier das Marktrisiko (+13%), das operationelle Risiko (+13%) sowie das Kreditrisiko (+30%).

Der Anstieg im Marktrisikokapital folgt zum einen der positiven Aktienmarktentwicklung. Zum anderen tragen Neupositionierungen der Zinsträger zum Anstieg bei.

Der Anstieg Kreditrisikokapitals ist fast vollständig bedingt durch das größere Risiko aus Investments. Ursache hierfür sind besonders die Portfolioänderungen. Es wurden zusätzliche Investitionen in europäische Corporate Bonds und europäische Staatsanleihen durchgeführt, die das Kreditrisikokapital ansteigen lassen. Darüber hinaus steigt das Risiko aus Investments durch die niedrigere Zinskurve zum Jahresende 2023.

Der Anstieg des operationellen Risikokapitals stammt hauptsächlich aus der Aktualisierung der Szenarien „Cyberangriffe – Betriebsunterbrechung“, „Projektversagen“, „Vertragsrisiken“ sowie „Unangemessene externe Berichterstattung“.

Die Solvenzkapitalanforderung reduziert sich durch die Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern um 235.925 Tsd. €. Dies resultiert aus latenten Steuerverbindlichkeiten, die aus Bewertungsdifferenzen der

<sup>9</sup> Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II resultieren. Dadurch wird die Tatsache berücksichtigt, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten, welche durch die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung simuliert werden, keine oder geringere Steuerzahlungen anfallen.

Die Veränderung der Mindestkapitalanforderung folgt mit einem Anstieg um 11% der Veränderung der Solvenzkapitalanforderung.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 3.312.619 Tsd. € der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 753.058 Tsd. € gegenübergestellt. Zum 31.12.2023 beträgt die Solvenzquote der ERGO Versicherung AG 440% (Vorjahr: 490%).

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 338.876Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 3.312.619 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 978% (Vorjahr: 1089%) ergibt.

#### **Vereinfachte Berechnungen**

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet ein internes Modell und somit keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

## **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

### Beschreibung verschiedener Zwecke zur Verwendung eines internen Modells

Das interne Modell der ERGO Versicherung wird zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß der Solvency-II-Rahmenrichtlinie genutzt. Die entsprechenden Ergebnisse, die an die Aufsicht sowie an die Öffentlichkeit berichtet werden, sind konsistent zu den Zahlen, die wir zur internen Steuerung, zum Controlling und im Berichtswesen verwenden.

Die Ergebnisse des internen Modells gehen dabei in wesentliche Entscheidungsprozesse unserer Gesellschaft ein:

- Produktentwicklung
- Asset Liability Management (ALM)
- Risikotragfähigkeit
- Strategische Planung
- Rückversicherungsoptimierung.

### Produktentwicklung

Der Einführungsprozess für neue Produkte sowie wesentliche Produktmodifikationen unterscheidet sich zwischen den Sparten, was insbesondere von der Art und Komplexität der einzelnen Versicherungsprodukte abhängt. Die möglichen ökonomischen Auswirkungen eines Versicherungsproduktes haben dabei einen großen Einfluss auf die entsprechenden Prozesse. Im Rahmen der einzelnen Produktphasen (Produktidee, Konzeption, Implementierung) werden die Risiken und die Profitabilität der neuen Produkte bzw. der Produktanpassungen, unter Berücksichtigung des internen Modells, abgeschätzt.

### Asset Liability Management (ALM)

Das Interne Modell ist ein wesentlicher Teil unseres ALM-Prozesses. Im ALM-Prozess betrachten wir unsere Kapitalanlage unter verschiedenen Risikopräferenzen. Anhand geeigneter Größen, wie z.B. Rendite, bewerten wir diese Alternativen. Aus denen wählt der Vorstand eine Variante mit entsprechender Obergrenze (Budget) für das Investment AL-Mismatch aus.

Mithilfe eines Triggers überwachen wir die Einhaltung dieses Budgets.

### Risikotragfähigkeit

Auf Ebene des obersten Gruppenunternehmens werden Limits für versicherungstechnische Risiken in Prozent der Risikotragfähigkeit der Munich Re festgelegt. Sie werden mithilfe eines 1.000-Jahres-Ereignisses innerhalb eines Kalenderjahres (1.000-Jahres-Value-at-Risk) bestimmt, welches wir mit dem internen Modell ermitteln. Aus oben genannten Vorgaben werden jedes Quartal Höchstgrenzen abgeleitet.

### Rückversicherungsoptimierung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen. Ziel ist, im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Rückversicherungsprogramme unserer Gesellschaft reduzieren Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt. Bei Kumulrisiken werden auf Basis modellierter Schadenszenarien Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten mit Wiederkehrperioden von mindestens 200 Jahren geschützt. Dabei bedient sich unsere Gesellschaft im Wesentlichen traditioneller Rückversicherungslösungen. Bedarfsweise mindert sie die Exponierung aus hohen Einzelrisiken durch Mitversicherungsgeschäfte oder fakultative Rückversicherungsdeckungen.

Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysiert unsere Gesellschaft regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierung der Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken. Hieraus leiten wir Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Spitzenrisiken sichert unsere Gesellschaft zu weiten Teilen über nichtproportionale Rückversicherungsprogramme ab. Daneben existieren proportionale Rückversicherungen in Form von Summenexzedenten (Technische Versicherung) und Quotenrückversicherungen mit geringen Abgaben (Haftpflichtsparten).

Unsere Gesellschaft nutzt das interne Modell, um Rückversicherungslösungen und entsprechende Alternativen zu testen.

### Strategische Planung

Zusätzlich nutzt unsere Gesellschaft das interne Modell für die strategische Planung der nächsten Jahre. Dabei werden insbesondere Risikolimits vorgegeben. Basierend auf den Risikotoleranzen unserer Gesellschaft, werden diese im „Risk Limit and Trigger Manual“ festgehalten und anhand dessen gesteuert.

### Geltungsbereiche des internen Modells

Das interne Modell der Munich Re deckt sowohl den Konzern als auch eine Gruppe von Einzelunternehmen ab. Es wird für alle Geschäftsbereiche verwendet und setzt die Standards für die internen Modelle der Einzelunternehmen.

Das interne Modell bildet alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken ab, die sich entsprechend negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der ERGO Versicherung auswirken können. Wir betrachten Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Die einzelnen Geschäftsbereiche und Gesellschaften der Munich Re wenden diese Definition einheitlich an.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifikation zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell sieht keine Quantifizierung der strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken vor, da sich diese in der Regel nicht auf die Fähigkeit auswirken, die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu decken. Sie betreffen vielmehr das künftige Geschäft und damit den Aktionärswert eines Unternehmens (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird auf der Prozessseite gemindert.

### Beschreibung der im internen Modell für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose und der Solvenzkapitalanforderung verwendeten Methoden

Im internen Modell basieren die Solvenzkapitalanforderungen für die quantifizierbaren Risiken des Unternehmens auf Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Bei deren Berechnung kommen unterschiedliche Methoden für die einzelnen Risikokategorien zum Einsatz. Das Risikomaß zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für jede separate Risikokategorie sowie des Gesamtrisikos entspricht dem Value at Risk der Basis-eigenmittel des Versicherungsunternehmens. Dabei verwenden wir ein Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

### Marktrisiko

Das Marktrisiko ist als der potenzielle ökonomische Verlust, der durch eine ungünstige Veränderung der Kapitalmärkte entstehen kann, definiert. Es umfasst im Wesentlichen Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken und Währungsrisiken. Beim Zinsrisiko unterscheiden wir Risiken, die sich durch die Veränderung der Basiskurven (risikofreie Anlagen in Staatsanleihen, Swap-Rates, implizite Zinsvolatilitäten oder Inflationserwartungen) ergeben, und Risiken, die sich durch die Veränderung der Credit Spreads gegenüber den Basiskurven ergeben. Veränderungen bei Aktien, Credit Spreads und Immobilien betreffen in der Regel nur die Kapitalanlagen, d.h. die Aktivseite der ökonomischen Bilanz. Veränderungen der Basiszinskurven, Wechselkurse und Inflationserwartungen beeinflussen hingegen beide Seiten der ökonomischen Bilanz.

Bei der Berechnung des Marktrisikos wird ein simulationsbasierter Ansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass die Risikotreiber, die den Wert der Aktiva und Passiva der Gesellschaft beeinflussen, identifiziert und in einer Monte-Carlo-Simulation über einen Zeithorizont von einem Jahr simuliert (projiziert) werden. Die simulierten Ausprägungen dieser Risikotreiber werden dann auf die Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente angewendet, welche die Aktiva und Passiva unserer Gesellschaft repräsentieren. Damit erzeugen wir für jedes gewünschte Portfolio eine künftige Wertverteilung (bzw. Gewinn- und Verlust-Verteilung). Aus der sich ergebenden Wertverteilung für das Portfolio ermitteln wir alle etablierten Risikomaße (wie z. B. Value at Risk) für verschiedene Quantile.

Bei der ERGO Versicherung, bei der es keinen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Aktiva und Passiva gibt, wird das Marktrisiko auf Grundlage der

Differenz der Entwicklung der Aktiva und Passiva berechnet, wobei die Passiva mittels der ökonomisch neutralen Position repliziert werden.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko definieren wir als finanziellen Verlust, der unserer Gesellschaft entstehen könnte, wenn sich die finanzielle Lage von Schuldnern oder Gegenparteien verändert. Dies betrifft z. B. die Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber der Gruppe. Das Kreditrisiko-Modul deckt sowohl das Migrationsrisiko, d.h. die Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei, als auch das Ausfallrisiko ab. Preisveränderungen innerhalb einer festen Ratingkategorie werden im internen Modell als Teil des Marktrisikos behandelt. Die wichtigste Komponente des Kreditrisikos ist das Risiko, welches sich aus dem Kapitalanlagenportfolio ergibt. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Depots bei Zedenten und Forderungen sind weitere Elemente.

Bei der Beurteilung des Kreditrisikos bestimmen wir zunächst die Gesamtverlustverteilung des Portfolios. Die Migrationswahrscheinlichkeiten einschließlich der Ausfälle leiten wir für jede Ratingkategorie aus historischen Daten ab. Um Korrelationseffekte zu berücksichtigen, verwenden wir ein Bewertungsmodell der Kapitalanlagen. Auf dieser Grundlage führen wir eine Simulation des Portfoliowerts über den Zeithorizont von einem Jahr durch. Daraus ergibt sich die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Portfoliowerts. Aus dieser Verteilung leiten wir alle relevanten Informationen, wie den erwarteten Wert, die Quantile der Verteilung und den Value at Risk, ab.

### Versicherungstechnisches Risiko

Für die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos aus der Nichtlebensversicherung setzen wir einen Monte-Carlo-Simulationsansatz ein. Wir unterscheiden und modellieren innerhalb der Versicherungstechnik jeweils separat das Reserverisiko, das Prämienrisiko aus Naturkatastrophen sowie das Prämienrisiko aus Nicht-Naturkatastrophen.

Bei der Modellierung des Reserverisikos steht die Prognose der Abwicklung von eingetretenen Schäden im Fokus. Dazu werden Chain-Ladder-Verfahren für Faktoren und/oder Quoten gegenübergestellt und verwendet.

Die Naturkatastrophen modellieren wir pro relevanter Naturgefahr (u. a. Stürme in Europa, Überschwemmungen in Deutschland, Hagel in Deutschland sowie

Erdbeben in Deutschland und in den USA) separat. Dabei bauen wir auf geophysikalischen und meteorologischen Erkenntnissen und – soweit vorhanden – Schadenerfahrungen auf.

Das Prämienrisiko aus Nicht-Naturkatastrophen wird anhand kollektiver Modelle modelliert. Dabei unterscheiden und modellieren wir separat Basis- und Großschäden und dort jeweils separat Schadenanzahl und Schadenhöhe. Sowohl für die Schadenanzahl- als auch für die Schadenhöhenverteilung werden mehrere Wahrscheinlichkeitsverteilungen auf ihre Verwendbarkeit überprüft und spartenindividuell festgelegt. Großschäden sind dabei definiert als Schäden, die einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, der für jede modellierte Versicherungssparte individuell festgelegt wird. Basisschäden sind alle Schäden, die unterhalb des definierten Schwellenwerts liegen.

Die Modellierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt im ersten Schritt stets auf Bruttobasis. In einem separaten Modellierungsschritt erfolgt für die Prämienrisiken durch die explizite Abbildung von bestehenden Rückversicherungsverträgen eine Überführung auf die Nettosicht. Für das Reserverisiko berücksichtigt die Überführung auf die Nettosicht (d.h. nach Berücksichtigung der Rückversicherung) die historische Rückversicherung über einen Faktoransatz.

Ferner quantifiziert die ERGO Versicherung die lebensversicherungstechnischen Risiken für laufende Renten aus Haftpflicht und Unfall sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr.

### Operationelles Risiko

Die Quantifizierung operationeller Risiken erfolgt jährlich durch Expertenschätzungen im Rahmen von Szenarioanalysen. Experten sind dabei ausgewählte Personen, die aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage sind, vorkommende operationelle Risiken einzuschätzen. Die identifizierten Szenarien werden klassifiziert. Regelmäßig bestimmen Experten für jedes Szenario die potenziellen Schäden von Einzelereignissen für ausgewählte Wiederkehrperioden. Mit diesen Datenpunkten entwickeln wir kollektive Modelle und operationelle Risikoverteilungen.

### Aggregation

Der Aggregationsmechanismus der einzelnen Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung quantifiziert Diversifikationseffekte. Diese werden durch die Aufstellung über die verschiedenen Risikokategorien (Versicherungstechnik, Markt- und Kre-

ditrisiko) erzielt. Dabei berücksichtigen wir die Tatsache, dass die verschiedenen Risiken nicht unabhängig voneinander sind, und ermitteln den dazugehörigen Diversifikationseffekt.

### Verlustrausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Der Verlustrausgleichsfähigkeit latenter Steuern liegen vorübergehende Bewertungsunterschiede zwischen der ökonomischen Bilanz und der Steuerbilanz zugrunde. Latente Steuern schwanken in Abhängigkeit von den Eigenmittelveränderungen, die im internen Modell abgebildet werden. Wegen der Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten proportional zur Eigenmittelveränderung ergibt sich ein verlustrausgleichender Effekt, d.h. realisierte Verluste führen gleichzeitig auch zu einer reduzierten Steuerlast. Die Berechnung des risikomindernden Effekts von latenten Steuern basiert auf der Berechnung des betreffenden Effekts auf der Ebene der steuerpflichtigen Unternehmen.

### Erläuterung der Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Vergleichsrechnungen zwischen dem internen Modell und der Standardformel zeigen den konservativen Ansatz der Standardformel in der Risikobewertung auf. Insbesondere die im internen Modell detailliertere Segmentierung der Portfolien, die angemessene Schätzung der Volatilitäten der einzelnen Risikosegmente sowie die detailliertere Abbildung der Rückversicherungsstruktur führen zu großen Abweichungen im versicherungstechnischen Risiko. Weitere Abweichungen sind im Markt- und Kreditrisiko, zum Teil durch unterschiedliche Zuordnungen einzelner Teilrisiken (z.B. des Migrationsrisikos), aber auch durch eine bessere Modellierung der Abhängigkeitsstrukturen von Risiken untereinander erkennbar.

### Markttrisiko

In der Standardformel basiert das Zinsrisiko, welches Teil des Markttrisikos ist, auf der Summe der Kapitalanforderungen pro Währung. Dagegen sehen wir es im internen Modell als angemessen an, dass das Zinsrisiko verschiedener Währungen nicht nur diversifiziert ist, sondern auch zum Teil durch Hedging abgesichert werden kann.

Weitere große Unterschiede bestehen in

- der sehr konservativen Bewertung des Währungsrisikos und

Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

- der Unterscheidung in der Zuordnung von Ausfall- bzw. Migrationsrisiko zwischen Spread- und Ausfallrisiko.

Insbesondere weil das Zinsrisiko im internen Modell eine explizite Modellierung des Volatilitätsrisikos enthält, ist das ermittelte Zinsrisiko im Vergleich zur Standardformel wesentlich höher.

### Ausfallrisiko (bzw. Kreditrisiko)

Die Standardformel setzt für ausgewählte europäische Staatsanleihen kein Risikokapital an. Dagegen modelliert das interne Modell ein Ausfallrisiko für diese Anlagen (ohne wesentliche quantitative Auswirkungen). Zusätzlich kommt es beim Vergleich von Standardformel und internem Modell, wie oben beschrieben, zu einer Verschiebung des Migrationsrisikos zwischen Ausfall- und Spreadrisiko.

### Versicherungstechnisches Risiko

Beim versicherungstechnischen Risiko basieren Standardformel und internes Modell auf unterschiedlichen Konzepten. Während der Standardformel ein faktorbasierter Ansatz zugrunde liegt, ist das interne Modell unter Berücksichtigung verschiedener Schadenhöhen- und Schadenanzahlverteilungen stochastisch modelliert. Die Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente ist dabei im internen Modell weitaus feiner und berücksichtigt Diversifikationen sowie die Rückversicherungsstruktur genauer.

Ein großer Unterschied besteht in der Zuordnung der Sparten auf das versicherungstechnische Risiko im Bereich Lebens- und Krankenversicherung. Die Sparte Unfall wird in der Standardformel dem versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Krankenversicherung zugeordnet, während diese Sparte im internen Modell im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadensversicherung zu finden ist. Neben der Zuordnung belegt die Standardformel diese wenig volatile Sparte durch das hohe Prämienvolumen und den vorgegebenen Faktoransatz mit einem deutlich höheren Risikokapital als das interne Modell.

Der große Unterschied im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadensversicherung resultiert

- insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko. Hier ermittelt das interne Modell niedrigere Volatilitäten, basierend auf der eigenen Schadenerfahrung für die einzelnen Risikosegmente. Zusätzlich kann das interne Modell die Rückversicherungsstruktur angemessen berücksichtigen. Die Standardformel kann hingegen insbesondere

die nichtproportionale Rückversicherung nicht angemessen berücksichtigen.

- aus der Abbildung von Katastrophenrisiken in der Standardformel, die für das Portfolio unserer Gesellschaft zu vereinfacht sind. Das interne Modell verwendet einen Simulationsansatz, der auf Probable-Maximum-Loss-Kurven u. a. für Stürme in Europa, Überschwemmungen in Deutschland sowie Erdbeben in Deutschland und in den USA basiert. Zusätzlich wird ein Hagelmodell für Deutschland, basierend auf einem Schadenhöhen/Schadenanzahl-Modell, verwendet. Bei der Abbildung der von Menschen verursachten Katastrophenrisiken modellieren wir Szenarien für Cyber und Pandemie explizit, während industrielle Großschäden implizit in der Großschadenmodellierung unserer Industrie-Segmente abgebildet sind. In der Standardformel basieren die Berechnungen zu „von Menschen verursachten Katastrophenrisiken“ auf vorgegebenen Standardszenarien je Gefahr unter Verwendung von Versicherungssummen und Risikogewichten. Die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur können dort nur grob abgeschätzt werden, während im Internen Modell explizite Rückversicherungen für unser Geschäft direkt modelliert sind.
- für das Reserverisiko aus einem in der Standardformel vereinfachten faktorbasierten Ansatz unter Berücksichtigung von Netto-Schadenrückstellungen. Das interne Modell wählt einen auf historischen Abwicklungsmustern beruhenden Simulationsansatz, der das Reserverisiko angemessen abbilden kann.
- aus dem Ansatz derselben Risikokapitalsätze in der Standardformel für zukünftige Prämien (im Rahmen der Vertragsgrenzen) wie in der 1-Jahres-Sicht. Das interne Modell bildet dies aus unserer Sicht angemessen ab.

### Operationelles Risiko

Die Berechnung des operationellen Risikos in der Standardformel ist rein faktorbasiert und berücksichtigt hauptsächlich versicherungstechnische Rückstellungen und Prämien als zugrundeliegende Treiber. Dagegen verwenden wir im internen Modell einen szenariobasierten Ansatz. Für die operationellen Risiken unserer Gesellschaft ermitteln wir mithilfe des internen Modells relevante Schadensszenarien und modellieren diese über einen stochastischen Ansatz.

### Aggregation

Das Gesamtrisiko in der Standardformel ermitteln wir über vorgegebene Korrelationen. Im internen Modell bilden wir dagegen aus den Verteilungen für die einzelnen Risikokategorien eine Gesamtverteilung. Dafür nutzen wir Copula-Funktionen. So können wir die Abhängigkeiten zwischen den Risikokategorien in adversen Szenarien besser berücksichtigen.

### Risikomaß und Zeitraum im internen Modell

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind identisch zur Standardformel. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

### Beschreibung von Art und Angemessenheit der im internen Modell verwendeten Daten

Bei den verwendeten Daten im internen Modell handelt es sich um Daten unserer Gesellschaft, wie Bestandsdaten und Kapitalanlagedaten, sowie um externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwenden wir im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die verwendeten Daten im internen Modell aktualisieren wir regelmäßig. Mindestens einmal im Jahr aktualisieren wir die Datenreihen, mit denen wir die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose berechnen. Insbesondere beim Markt- und Kreditrisiko bringen wir die Wahrscheinlichkeitsverteilung auch unterjährig auf den neuesten Stand.

Das interne Modell definiert die Qualitätsstandards der verwendeten Daten gruppenweit. Für jede einzelne Gesellschaft werden die verwendeten Daten des internen Modells erfasst und beschrieben. Die Qualitätsstandards werden regelmäßig als Teil des internen Kontrollsystems unserer Gesellschaft überprüft. Damit ist gewährleistet, dass die verwendeten Daten zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eine angemessene Qualität haben.

Nach den Qualitätsstandards für die im internen Modell verwendeten Daten müssen diese exakt, vollständig und angemessen sein. Dies überprüfen wir regelmäßig. Die drei Qualitätskriterien müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten wir mindestens einmal jährlich in einem Validierungsreport an die BaFin. Die Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit

der für das interne Modell verwendeten Daten sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## Anhang

# Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	MEAG	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München
AktG	Aktiengesetz	MGA	Managing General Agent
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn	MR	Munich Re
BEL	Best Estimate Liability	MSM	Mittelfristige Safety Margin
CCO	Chief Compliance Officer	NatCat	Natural Catastrophes, Naturgefahren
CEO	Chief Executive Officer	Non-SLT	Non similar to life techniques Tarife nach Art der Nichtlebenversicherung
CFO	Chief Financial Officer	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
Covid-19	Corona Virus Disease 2019	OHG	Offene Handelsgesellschaft
CRO	Chief Risk Officer	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
D.A.S.	Deutscher Automobil Schutz Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft	QRT	Quantitative Reporting Templates Berichtsformular
DAX	Deutscher Aktienindex	Rech-VersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung	RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
D&O	Directors and Officers	RIC	ERGO Reputation- and Integrity Committee
DVO	Delegierte Verordnung	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)	RMF	Risikomanagement-Funktion
EU	Europäische Union	RSR	Regular Supervisory Report Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
EZB	Europäische Zentralbank	RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
GBP	Great Britain Pound	SII	Solvency II
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	SALM	Strategisches Asset Liability Management
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin	SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht über Solvabilität und Finanzlage
HGB	Handelsgesetzbuch	SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
HM	Hamburg-Mannheimer	SLT	Similar to Life Techniques Tarife nach Art der Lebensversicherung
HUK	Haftpflicht-Unfall-Kraftfahrt	S/U	Schaden/Unfall
IAS	International Accounting Standards	TLU	Three Lions Underwriting
IFRS	International Financial Reporting Standards	Tsd.	Tausend
IKS	Internes Kontrollsystem	UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
INI	International Network of Insurance	UK	United Kingdom
IRM	Integriertes Risikomanagement	US	United States
IT	Informationstechnologie	USA	United States of America
i.V.m.	in Verbindung mit	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
i.W.	im Wesentlichen	VSW	Versicherergemeinschaft für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
KA	KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH	vt.	versicherungstechnisch
KG	Kommanditgesellschaft	YE	Year End
KSM	Kurzfristige Safety Margin		
Ltd	Limited		
MCR	Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung		

## Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2023

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.04.05.21 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.03.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)



S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	260
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.315.243
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	216.211
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.400.115
Aktien	R0100	16.373
Aktien – notiert	R0110	6.834
Aktien – nicht notiert	R0120	9.539
Anleihen	R0130	2.057.656
Staatsanleihen	R0140	818.421
Unternehmensanleihen	R0150	1.230.554
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	8.681
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.624.819
Derivate	R0190	70
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	754.724
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	526
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	754.198
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	315.411
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	314.681
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	314.590
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	91
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	730
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	730
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	477.270
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	507.938
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	117.617
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	318.734
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	62.091
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10.867
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>10.880.155</b>

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	5.557.370
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	5.397.572
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	5.259.477
Risikomarge	<b>R0550</b>	138.095
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	159.797
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	146.412
Risikomarge	<b>R0590</b>	13.385
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	813.979
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	445.994
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	435.473
Risikomarge	<b>R0640</b>	10.520
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	367.985
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	359.322
Risikomarge	<b>R0680</b>	8.663
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	38.452
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	156.512
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	1.186
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	371.776
Derivate	<b>R0790</b>	3.685
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	275
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	168.286
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	1.792
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	454.225
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>7.567.536</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>3.312.619</b>

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen)	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		R0010	Frankreich C0010	Niederlande C0020	Österreich C0020	Griechenland C0020	Italien C0020
<b>Gebuchte Prämien – brutto</b>							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	3.752.515	132.856	42.948	39.233	9.578	9.553
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	782.031	3.901	1.345	4.858	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	31.122	613	162	24	0	0
<b>Verdiente Prämien – brutto</b>							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	3.706.615	132.785	42.155	39.419	9.702	9.649
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	818.939	3.901	1.345	4.858	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	31.152	613	162	24	0	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle – brutto</b>							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	2.072.553	66.646	19.175	17.633	4.331	10.825
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	471.796	1.134	888	669	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	23.659	0	932	0	0	0
<b>Angefallene Aufwendungen – brutto</b>							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	1.288.291	40.238	11.404	9.412	1.559	2.485
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	319.939	973	534	1.123	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	733	1	8	0	0	0

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen)	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		R1010	C0030	C0040	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	137	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	137	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	55.796	0	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	12	0	0	0	0	0



S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	557.031	0	443.813	320.622	264.566	1.210.491
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	17.862	-40	239	58.326	26.868	235.528	199.951
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	31	3.381	0	2.511	3.354	21.574	184.832
Netto	R0200	17.832	553.610	239	499.629	344.136	478.520	1.225.610
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	556.477	0	443.582	320.335	267.972	1.167.583
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	43.769	94	135	67.077	27.693	246.045	198.658
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	31	3.406	0	2.511	3.354	21.513	184.981
Netto	R0300	43.738	553.165	135	508.148	344.674	492.504	1.181.260
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	186.736	0	297.252	297.331	181.738	705.902
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	36.703	236	17	44.739	17.610	129.249	113.418
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	13	0	1.399	1.489	-3.295	39.715
Netto	R0400	36.703	186.959	17	340.592	313.452	314.281	779.606
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	7.478	198.483	65	156.122	116.270	180.293	468.952
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen / Einnahmen</b>	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							



Prämien, Forderungen und Aufwendungen  
nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für:  
Lebensversicherungsverpflichtungen

Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
---------------------	--	--

		Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	0	12.522	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0
Netto	R1500	0	12.522	0
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	0	12.646	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0
Netto	R1600	0	12.646	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	0	56.119	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	0	56.119	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	0	3.137	0
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen / Einnahmen</b>	R2500			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600			
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	R2700	0	0	0

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. € C0240	Tsd. € C0250	Tsd. € C0260	Tsd. € C0270	Tsd. € C0280	Tsd. € C0300
0	0	0	0	137	12.659
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	137	12.659
0	0	0	0	137	12.783
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	137	12.783
0	7.280	-3.136	0	187	60.450
0	0	0	0	0	0
0	7.280	-3.136	0	187	60.450
0	0	0	0	12	3.149
					0
					3.149
0	0	0	0	0	0

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Index- und Überschuss- gebundene Ver- sicherung		Sonstige Lebensver- sicherung			
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	0			0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	0	0			0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Besten Schätzwert</b>	<b>R0030</b>	300.067		0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	0		0	0	0	0
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	300.067		0	0	0	0
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	7.249	0			0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	307.316	0			0	

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung über nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)								
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
54.183	5.072	359.322		0	0	435.473	0	435.473
730	0	730		0	0	0	0	0
53.453	5.072	358.592		0	0	435.473	0	435.473
1.291	123	8.663	0			10.520	0	10.520
55.474	5.195	367.985	0			445.994	0	445.994

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						Feuer- und andere Sachversicherungen
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Beste Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto	<b>R0060</b>	23.188	-344.789	327	-20.118	8.075	1.434	206.554
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	-19	-2.150	0	-2.540	-3.785	-12.743	-73.447
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	23.207	-342.639	327	-17.577	11.860	14.177	280.001
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto	<b>R0160</b>	66.987	398.438	95	602.359	100.016	302.771	1.010.348
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	4	2.255	0	2.996	3.392	36.659	194.369
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	66.983	396.183	95	599.362	96.624	266.112	815.978
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	90.175	53.649	422	582.241	108.090	304.205	1.216.901
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	90.190	53.544	422	581.785	108.483	280.289	1.095.979
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	1.928	11.401	3	17.249	2.781	7.658	23.483
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	92.103	65.051	425	599.490	110.871	311.863	1.240.384
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	-15	105	0	456	-393	23.916	120.922
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	92.117	64.945	425	599.034	111.264	287.947	1.119.462

Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Ver- schiedene finanzielle Verluste	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	Nichtlebens- versicherungs- pflichtungen gesamt
					Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung		
Tsd. € C0090	Tsd. € C0100	Tsd. € C0110	Tsd. € C0120	Tsd. € C0130	Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	Tsd. € C0180
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-144.824	-8.377	-5.698	239	10.705	317	230	-666	-12.137	-285.537
-15.161	-2.838	-314	0	-76	0	0	0	0	-113.073
-129.662	-5.539	-5.383	239	10.782	317	230	-666	-12.137	-172.463
2.078.580	49.529	884.105	2.804	144.426	1.849	4.474	5.230	39.418	5.691.426
187.790	236	22	0	30	0	0	0	0	427.754
1.890.790	49.293	884.083	2.804	144.395	1.849	4.474	5.230	39.418	5.263.672
1.933.756	41.152	878.407	3.043	155.131	2.166	4.704	4.564	27.282	5.405.890
1.761.127	43.753	878.700	3.043	155.177	2.166	4.704	4.564	27.282	5.091.209
54.414	1.419	25.442	81	4.155	53	129	151	1.134	151.480
1.988.170	42.570	903.850	3.124	159.286	2.219	4.833	4.715	28.416	5.557.370
172.629	-2.602	-292	0	-46	0	0	0	0	314.681
1.815.541	45.172	904.142	3.124	159.333	2.219	4.833	4.715	28.416	5.242.689

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020 1-Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag; in Tsd. €)

Jahr	Entwicklungsjahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	648.735	451.529	183.835	69.422	50.131	26.169
N-8	R0170	663.493	488.309	181.855	87.430	45.814	30.631
N-7	R0180	698.861	507.663	192.445	83.716	40.711	32.720
N-6	R0190	689.383	552.010	184.708	89.254	46.006	38.449
N-5	R0200	721.227	585.077	182.974	92.597	58.221	37.199
N-4	R0210	732.959	609.350	211.748	107.891	57.213	
N-3	R0220	794.356	538.937	200.719	116.799		
N-2	R0230	916.099	863.624	299.095			
N-1	R0240	1.039.180	842.155				
N	R0250	946.564					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag; in Tsd. €)

Jahr	Entwicklungsjahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	308.809	250.548	213.804
N-8	R0170	0	0	438.150	335.856	268.154	222.576
N-7	R0180	0	678.752	437.132	316.489	269.956	227.186
N-6	R0190	1.317.659	668.903	428.207	340.385	354.770	300.390
N-5	R0200	1.353.521	715.296	500.096	387.875	303.761	246.275
N-4	R0210	1.396.607	821.394	565.837	408.112	315.498	
N-3	R0220	1.576.959	922.061	630.164	492.420		
N-2	R0230	1.828.211	1.079.599	707.412			
N-1	R0240	1.864.232	1.148.306				
N	R0250	2.152.171					

					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
				60.135	R0100	60.135
27.447	17.696	10.186	13.801		R0160	1.498.951
26.781	21.307	15.327			R0170	1.560.947
24.016	23.251				R0180	1.603.383
35.575					R0190	1.635.384
					R0200	1.677.294
					R0210	1.719.160
					R0220	1.650.811
					R0230	2.078.818
					R0240	1.881.335
					R0250	946.564
					<b>Gesamt R0260</b>	<b>2.447.114</b>
						<b>16.312.784</b>

					Jahresende (abgezinsten Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
				544.101	R0100	480.512
175.657	151.401	111.277	97.389		R0160	85.849
186.349	140.990	117.417			R0170	103.659
190.292	167.246				R0180	148.350
296.728					R0190	261.386
					R0200	218.165
					R0210	278.244
					R0220	446.324
					R0230	640.393
					R0240	1.043.618
					R0250	1.984.926
					<b>Gesamt R0260</b>	<b>5.691.426</b>

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	111.719	111.719		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	3.122.227	3.122.227			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>3.312.619</b>	<b>3.312.619</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.312.619	3.312.619	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.312.619	3.312.619	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.312.619	3.312.619	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.312.619	3.312.619	0	0	
SCR	R0580	753.058				
MCR	R0600	338.876				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	440%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	978%				
		<b>C0060</b>				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.312.619				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	190.393				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Mat- ching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>3.122.227</b>				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	1.789				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	805.744				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>807.533</b>				

S.25.05.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Vollmodell verwenden**  
**Angaben zur Solvenzkapitalanforderung**

		<b>Solvenzkapitalanforderung</b>
		<b>C010</b>
Art des Risikos		
Gesamtdiversifikation	R0020	-349.282
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	988.983
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	753.058
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	1.099.282
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	602.860
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	0
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	0
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	0
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	881.236
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	446.688
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	22.474
Lebens- und krankensversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	19.103
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	266.198
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	266.198
Sonstige Risiken	R0500	3.417

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

		<b>C0100</b>
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	1.338.266
Diversifikation	R0060	-349.282
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	753.058
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	753.058
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-235.925
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR für Sonderverbände	R0450	4 - Keine Anpassung
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	15.084

**Vorgehensweise beim Steuersatz**

		Ja/Nein
		<b>C0109</b>
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0590	1 - Ja

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)**

		<b>LAC DT</b>
		<b>C0130</b>
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-235.925
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-235.925
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-501.306





<b>Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit</b>			
		Tsd. €	Tsd. €
<b>Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>			
		<b>C0040</b>	
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	20.215	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	290.056	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	15.084	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	488.926	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		0
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>			
		<b>C0070</b>	
Lineare MCR	<b>R0300</b>	985.776	
SCR	<b>R0310</b>	753.058	
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	338.876	
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	188.265	
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	338.876	
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	4.000	
		<b>C0070</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>338.876</b>	

**Herausgeber:**

ERGO Versicherung AG

ERGO-Platz 1

40198 Düsseldorf

Tel. 0800 / 3746-000

Fax. 01803 123460

E-Mail [kontakt@ergo.de](mailto:kontakt@ergo.de)

[www.ergo.de](http://www.ergo.de)